

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 29 (1941)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81 — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freieempl. Fr. 1.30, Preuatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 13 000

Olten, den 15. Oktober 1941

29. Jahrgang — Nr. 10

Das Schweizerische Bankwesen im Jahre 1940.

In einem 150 Seiten starken Heft hat die Schweizerische Nationalbank wiederum das Ergebnis ihrer statistischen Erhebungen über die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der schweizerischen Geldinstitute veröffentlicht.

12 Institute, worunter 11 Jugendsparkassen, sind neu aufgenommen worden, wogegen 6 Banken ausgeschieden, nämlich die Bank in Ragaz, zufolge Sanierung, die Volksbank Emmenbrücke, die Sparkasse Willisau und der Crédit Valaisan zufolge Fusionierung und die Sparkasse Amezise, St. Gallen, sowie die Sparkasse Zumikon (Zürich), zufolge Liquidation. Die Gesamtzahl der berücksichtigten, in 5 Gruppen eingeteilten Banken und Kassen beläuft sich damit auf 1051. Davon entfallen 27 auf die Gruppe der Kantonalbanken, 7 auf die Großbanken, 215 auf die Lokal-, Mittel- und Kleinbanken, 118 auf die Sparkassen und 684 auf die Raiffeisenkassen.

Die Bilanzsumme aller Institute hat sich pro Saldo um 42 Mill. Fr. auf 17,763 Mill. Fr. vermehrt, nachdem die beiden Vorjahre Rückschläge von 576, bzw. 200 Mill. gebracht hatten. Während die Kantonalbanken (+ 24), die Großbanken (+ 112) und die Raiffeisenkassen (+ 15) Zunahmen aufweisen, waren bei den Lokalbanken (— 76) und den Sparkassen (— 33) auch pro 1940 Rückgänge zu verzeichnen. Auf die Kantonalbanken und Großbanken entfallen zusammen 12,282 Mill. Bilanzsumme oder annähernd 70 %, während die Lokalbanken mit 12,59 %, die Sparkassen mit 8,6 % und die Raiffeisenkassen mit 2,58 % partizipieren.

Von den Passivkapitalien entfallen 2101 Mill. Fr. auf die eigenen Mittel (Dotations-, Aktien-, Genossenschafts-Kapital 1490 Mill., Reserven 611 Mill. Fr.) und 15,279 Mill. auf die fremden Gelder (Spar-, Obligations-, Konto-Korrent-Gelder etc.). Die Bilanzsummen waren während des Jahres starken Schwankungen unterworfen. Es betrug — und zwar hauptsächlich zufolge außenpolitischer Geschehnisse — bei den 43 größten Banken im Monat Mai die Abhebungen auf Sichtkonti 143 Mill., die Rückgänge an Spar- und Depositionsgeldern 86,5 Mill. Im Gesamten wurden diesen Instituten in den vier ersten Monaten des Jahres 206 Mill., d. h. 5,35 % der Spar- und Depositionsgelder entzogen.

Unter den fremden Mitteln stehen die Spareinlagen mit 5208 Mill., wie bisher, weitaus an erster Stelle. Zwar ist, wie im Vorjahr, ein Rückgang, und zwar um 208 Mill. (trotz 141 Mill. Fr. Zinsgutschriften), zu registrieren. Mit Ausnahme der Raiffeisenkassen und einzelner kleiner Lokalbanken, sind bei allen Gruppen Rückgänge zu verzeichnen. Ohne Zinszuwachs macht der Abbau der Spargelder beispielsweise bei den Kantonalbanken 8 % des Bestandes von Ende 1939 aus. Etwelche Abkehr von der früheren Stabilität dieser Gelder wird vornehmlich der „Arglist der Zeit“, d. h. der gespannten außenpolitischen Lage mit ihren Rückwirkungen auf das inländische Wirtschaftsleben zugeschrieben; auch war im Hinblick auf den zeitweise namhaft gestiegenen Obligationensatz (4 %) ein gewisser Zug zur Kassa-Obligation bemerkbar. Im Rückgang begriffen waren auch die Guthaben auf Depositions- und Einlagehefte, deren Betrag um 82 Mill. auf 632 Mill. abnahm.

Die Zahl der Sparhefte hat indessen um 4193 auf 3,884,111 zugenommen, so daß sich das durchschnittliche Guthaben pro Heft von 1397 auf 1342 Fr. verminderte. Bei den Depositions-

besten ist ein Rückgang von 33,313 Heften auf 350,311 eingetreten. Die Verteilung der Spar- und Depositionsbesten auf die einzelnen Bankengruppen ergibt folgendes Bild:

	Sparhefte	Depositen und Einlagehefte	Total
Kantonalbanken	1,899,749	58,309	1,958,058
Großbanken	196,326	213,217	409,543
Lokal-, Mittel- u. Kleinbanken	787,947	69,031	856,978
Sparkassen	769,194	3,402	772,596
Raiffeisenkassen	230,895	6,352	237,247
Zusammen	3,884,111	350,311	4,234,422

Der durchschnittliche Sparzinsfuß belief sich am Jahresende auf 2,81 % gegenüber 2,60 % Ende 1939. Um die Abhebungen zu bremsen, erhöhte in der zweiten Jahreshälfte eine größere Zahl von Banken den Zinsfuß, ohne indessen damit den Abfluß durchwegs zum Stillstand bringen zu können.

Bei den Kassaobligationen, als der zweitgrößten Gläubigerkategorie, hat der seit vier Jahren andauernde Rückgang weiterhin angehalten, indem sich der Bestand um 17 auf 3939 Mill. Franken reduzierte. Die Abnahmen gehen zu Lasten der Großbanken und Sparkassen, wogegen Kantonalbanken, Lokalbanken und Raiffeisenbanken leichte Zunahmen aufweisen. In Anbetracht der im ersten Halbjahr eingetretenen Gelbrückzüge suchten sich die Banken auch in diesem Anlagesektor des Abflusses durch Erhöhung des Zinsfußes zu erwehren. Um einer starken Verteuerung der Einlagegelder, die zu einer Erhöhung der Schuldzinsätze hatte führen müssen, möglichst vorzubeugen, nahm die Nationalbank in 136 Fällen zu Obligationenzinserhöhungen beratend Stellung. Obschon in der zweiten Jahreshälfte zum 3¾ %—4 %igen Satz Zuflucht genommen werden mußte, belief sich die durchschnittliche Verzinsung der Obligationenbestände am Jahresende wie am Ende des Vorjahres auf 3,46 %. Rund 90 % der umlaufenden Titel wiesen eine Laufzeit von 1—5 Jahren und nur 10 % eine solche von 6—8 Jahren auf; die mittlere Laufdauer betrug 3 Jahre und 2 Monate.

Die Pfandbriefdarlehen verzeichnen, bei einem Zuwachs von 33 Mill. per Ende 1940 — also zehn Jahre nach der Einführung dieses, seinerzeit ziemlich umstritten gewesenen neuen Kreditinstrumentes — einen Bestand von 736 Mill. Fr. Der durchschnittliche Zinsfuß für diese Darlehen betrug bei der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken 3,72 %, bei derjenigen der Pfandbriefbank der Hypothekarinstitute sogar 3,92 %. Es geht daraus deutlich hervor, daß der Pfandbrief bisher die begehrten Erwartungen auf eine Verbilligung des Hypothekardebites keineswegs erfüllt hat. Wäre nicht der Großteil der Hypotheken mit den durchschnittlich zu 3,46 % verzinslichen Obligationen und den im Durchschnitt nur zu 2,81 % zinsbar gewesenen Spargeldern finanziert worden, der Hypothekarzinsfuß hätte pro 1940 niemals den in der ganzen Welt einzig dastehenden Tiefstwert von durchschnittlich 3,92 % aufweisen können.

Unter den Aktivkapitalien weist vorerst der Kassabestand, hauptsächlich zufolge Heimerschaffung von Guthaben aus dem Ausland, eine Erhöhung um 252 Mill., d. h. auf 1089 Mill. Fr. auf. Die Ausweitung wäre noch größer gewesen, wenn die Banken nicht für etwa 300 Mill. Schatzanweisungen des Bundes übernommen hätten. Der Bestand an Banknoten, die nur 14,88 % der Kassa bestände ausmachen, ist gegenüber dem Vorjahr prozentual wesentlich zurückgegangen. Bei den Banken lagen nur 7,15 % der

von der Nationalbank in Verkehr gesetzten Noten. Im wesentlichen besteht die Kasse der Banken aus Giroguthaben bei der Nationalbank.

Das Wechselportefeuille aller Banken, das im Jahre 1930 mit einem Betrage von über 2 Milliarden seinen Höchststand erreicht hatte und im Jahre 1938 mit 632 Mill. den tiefsten Punkt aufwies, ist Ende 1940 bei einer Zunahme von 172 Mill. mit 1010 Mill. ausgewiesen. Die Erhöhung ist vorab auf die Uebernahme von Schatzanweisungen des Bundes zurückzuführen. Die ungedeckten Konto-Korrent-Debitoren verminderten sich um 57 auf 249 Mill. und die gedeckten um 156 auf 1608 Mill., welche Tatsachen die zunehmende, mit den Zufuhrschwierigkeiten zusammenhängende Lahmlegung des Kreditgeschäftes dartun. Eine gewisse Belebung erwuchs lediglich durch Erhöhung einzelner Pflichtlager. Bei den Großbanken ist ein weiterer Abbau der Auslandsengagements festzustellen. Von sämtlichen Debitorenposten im Betrage von 3070 Mill. waren 294 Mill. oder 9,58 % ungedeckt. Die Vorschüsse und Darlehen an öffentliche Körperschaften stiegen um 10 auf 616 Mill., wobei die Bestände bei den Kantonalbanken um 24 Mill. ab- und bei den Großbanken um 36 Mill. zunahmen. Der Rückgang bei den Kantonalbanken wird mit der Aufteilung des Abwertungsgewinnes und gebesserten Abschlüssen der kantonalen Verwaltungen begründet.

Den Löwenanteil unter den Aktivkapitalien beanspruchen bei einer Zunahme von 26 Mill. und einem Bestand von 8929 Mill. die Hypothekaranlagen. Inklusiv die Vorschüsse mit hypothekarischer Deckung sind es 9542 Mill. Rund 88 % aller hypothekarischen Forderungen bewegen sich innerhalb von zwei Dritteln des Verkehrswertes. 42 % der Grundpfandforderungen sind amortisationspflichtig. Die durchschnittliche Verzinsung der Hypotheken betrug am Jahresende 3,92 gegen 3,83 % per Ende 1939. Sie belief sich bei den Bodenkreditbanken auf 3,98 %, bei den Kantonalbanken auf 3,89 %, bei den Sparkassen auf 3,86 % und bei den Raiffeisenkassen auf 3,85 %. In Hauptsachen wurde der Satz von 3¼ % während des ganzen Jahres beibehalten. Vereinzelt erfuhr er unter dem Druck der außenpolitischen Verhältnisse, welche zu erhöhten Gläubigerbedingungen führten, eine Erhöhung um ¼ %. Pro 1940 mußten die das Hypothekargeschäft pflegenden Banken für die entsprechenden Passivgelder 3,14 % bezahlen, pro 1939 nur 3,02 %, worunter die Pfandbriefgelder mit 3,81 bzw. 3,80 % am teuersten waren. Die Zinsmarge (Unterschied zwischen Gläubiger- und Hypothekarzins) belief sich demnach auf 0,78 % pro 1940 und 0,81 % pro 1939. Hier von kommen in Abzug Verwaltungskosten (inkl. Steuern): 0,53 % (0,51 i. V.), so daß eine Nettogewinnmarge von 0,25 % verblieb (0,30 i. V.), die nicht als überjezt bezeichnet werden kann und kaum in einem andern Lande unterschritten wird.

Der Zinseingang war im allgemeinen gut, insbesondere wird zufolge der besseren Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft ein Fortschritt registriert. Dagegen brachte der Militärdienst manchen Schuldner in Rückstand, was zur Folge hatte, daß Besitzer von Miethäusern da und dort Mühe hatten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Schwierig waren die Verhältnisse in der Hotellerie zufolge Ausbleibens der ausländischen Gäste. Im Gesamten waren bei einem Totalbetrag von 9542 Mill. inländischer Hypothekenanlagen für 694 Mill. die Zinsen rückständig.

Die Wertschritten haben sich im Berichtsjahre um 50 auf 1811 Mill. erhöht, wobei die Zunahme ausschließlich auf die Großbanken entfällt, während die übrigen Gruppen leichte Abnahmen aufweisen. Ende 1940 standen die Obligationen des Bundes und der Bundesbahnen, die mehr als ein Drittel der Bestände ausmachen, 13 % höher im Kurs als Ende 1939.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeugt einen Bruttogewinn von 275 Mill. Fr. oder 1,3 Mill. mehr als im Vorjahr. Hier von gingen an Ausgaben für Bankbehörden und Personal 107,2 Mill. ab (103,1 i. V.). Die Aufwendungen für das Personal machen 37,37 % aller Ausgaben aus. Der Anteil stieg von 17,40 % bei den Sparkassen auf 50,22 % bei den Großbanken. Die Geschäfts- und Bureaukosten belaufen sich auf 24,9 Mill. Eine kräftige Erhöhung weisen die Steuern und Abgaben auf, die um 4,9 Mill. auf 25,6 Mill. anstiegen. Dazu kommen weitere 4,9 Mill., die den Reserven zur Bezahlung des Wehroffiziers entnommen wurden. Der Gesamtsteuerauswand war 47 % höher als im Vorjahr. Die ge-

samten Verwaltungskosten (inkl. Steuern) betragen 159,4 Mill. (153,9 im Vorjahr) oder 0,90 % der Bilanzsumme. Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Gruppen erhebliche Unterschiede. Die Großbanken mit ihrem vorherrschend kommerziellen Geschäft figurieren mit 1,90 % an erster Stelle, dann folgen in größerem Abstand mit 0,85 % die Lokal- und Mittelbanken, sodann, wiederum erheblich distanziert (und zwar nicht zuletzt, weil verschiedene unter ihnen keine oder nur sehr wenig Steuern bezahlen), die Kantonalbanken mit 0,48 %, dann die Sparkassen mit 0,45 % und endlich die Raiffeisenkassen mit 0,41 %. Die über Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten und durch Entnahmen aus den Reserven gedeckten Verluste und Abschreibungen beliefen sich auf 38,9 Mill. (44,8 Mill. i. V.). Davon entfallen u. a. 19,1 Mill. auf die Kantonalbanken, 12,5 Mill. auf die Großbanken.

Vom Reingewinn in der Höhe von 88,3 Mill. (87,7 i. V.) wurden 69,6 Mill. als Gewinn verteilt und 16 Mill. den Reserven überwiesen. Die durchschnittliche Dividende stellte sich bei den Aktienbanken auf 4,06 % (4,24), bei den Genossenschaftsbanken auf 3,53 % (3,50). Die gesamten Ausschüttungen der Staatsbanken beliefen sich auf 30,2 Mill. oder 6,06 % des Dotationskapitals. Nach Abgang der mittleren Verzinsung desselben zu 3,90 % verblieb ein Ueberschuß von 2,16 % zu Gunsten des Staates.

Die Reserven werden mit 611 Mill. (613 i. V.) ausgewiesen. Davon entfallen 244 Mill. auf die Kantonalbanken (248 Mill.), 135 Mill. auf die Großbanken (136 Mill.), 126 (127 Mill.) auf die Lokalbanken, 102 Mill. (98 Mill.) auf die Sparkassen und 18 Mill. (17 Mill.) auf die Raiffeisenkassen. Zuschreibungen von 169 Mill. stehen 189 Mill. Entnahmen zum Teil für die Bezahlung des Wehroffiziers gegenüber. Die Abnahme der Reserven bei den Kantonalbanken ist im wesentlichen auf die Graubündner Kantonalbank zurückzuführen, die den Reserven 10 Mill. Fr. als interne Rückstellung für krisenempfindliche Positionen entnahm.

Die Liquidität ist bei allen Bankengruppen reichlich u. geht zum Teil bedeutend über die vom Bankengesetz gestellten Anforderungen hinaus. So mußten die geforderten greifbaren Mittel 150,6 Mill. betragen; sie beliefen sich jedoch auf 1088,5 Mill. Fr. Der Umsatz aller Banken ging um 13 Milliarden auf 117 Milliarden zurück.

Zusammenfassend vermittelt die Uebersicht den Eindruck, daß die Schweiz über ein leistungsfähiges, gut fundiertes, mit weitgehender Zahlungsbereitschaft ausgestattetes Bankwesen verfügt, das in der Lage ist, beim wirtschaftlichen Wiederaufbau weitgehendsten Bedürfnissen gerecht zu werden. Jedenfalls hat auch das im Jahre 1935 in Kraft gesetzte eidgenössische Bankengesetz zur inneren Festigung beigetragen und es hat damit seine hauptsächlichste Aufgabe, nämlich die Schaffung eines erhöhten Gläubigerschutzes, zum großen Teil erfüllt.

Absatz und Preis der bäuerlichen Produkte.

(Korr.) Es kommt heute nicht nur darauf an, daß unser Bauernstand möglichst viel, für unsere Volksernährung wichtige Produkte produziert, sondern es kommt gleichzeitig ganz wesentlich darauf an, daß dieselben alsdann auch den richtigen Weg gehen. Wir stehen heute am Ende eines bäuerlichen Wirtschaftsjahres und gleichzeitig am Anfang eines neuen. Bei solchen Gelegenheiten ist es gut, einmal stille zu stehen und die Situation zu überblicken.

Wie mannigfach auch die Enttäuschungen im zu Ende gegangenen bäuerlichen Wirtschaftsjahr gewesen sind, im großen und ganzen darf unser Bauernstand damit doch zufrieden sein. Seine übergroße Aufwendung an Arbeit ist nicht ohne Erfolg geblieben. Wir haben keine Reforderungen zu verzeichnen, auf keinem Gebiete, aber wir stellen mit Befriedigung andererseits fest, daß eigentliche Fehlernten ebenfalls nicht zu verzeichnen sind. Wenn wir nun alles daran setzen, möglichst wenig Verluste zu erleiden und die Raufutterernte rationell verwerten, dann können wir doch schöne Erträge verbuchen.

Neben den Erntemengen spielt für den wirtschaftlichen Erfolg des Bauern naturgemäß auch die Preishöhe eine ausschlaggebende Rolle. Wie der Schweizerische Bauernverband als oberste

Spitzenorganisation unseres Bauernstandes im Leitartikel der neuesten Nummer der „Schweizerischen Bauernzeitung“ feststellt, hat die schweizerische Landwirtschaft nun „Preise erreicht, welche die bisherige Steigerung der Produktionskosten erträglich machen und dem Bauer einen Arbeitsverdienst sichern, der sich den Löhnen der auf dem Lande wohnenden Arbeiter in Industrie und Gewerbe nähert“. Diese Feststellung von kompetentester Seite verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Die vom Schweizerischen Bauernverband und namentlich auch die vom Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten verkochene, sachlich begründete und nicht überspitzte Preispolitik hat ihre Erfolge nicht vermissen lassen. Wir möchten in diesem Zusammenhang noch speziell unterstreichen, daß diesmal auch die **B e r g b a u e r n** zu ihrer Existenzverbesserung gekommen sind, indem die diesjährigen Viehpreise pro Rind und jüngere Kuh rund 200 Fr. höher stehen als vor Jahresfrist. Die bergbäuerliche Landwirtschaft hat lange Zeit mehr noch als die Landwirtschaft des Tales äußerst kritische Krisenjahre erlebt. Ihre Lage fängt eigentlich erst jetzt an, sich etwas erträglicher zu gestalten. Wenn einmal auch der bergbäuerliche Holzabsatz sich noch befriedigender gestaltet, wird ein weiterer wertvoller Schritt nach vorwärts möglich sein.

Wir schicken diese Bemerkungen voraus, um nun auch in der **Produktenverwertung** von den Bauern Disziplin zu erwarten. Ohne dieses Pflichtbewußtsein und die Disziplin ist nicht auszukommen. Der Weg der bäuerlichen Produkte soll heute kein anderer sein als vorher. Wer seine treuen Kunden besitzt, darf diese nicht im Stiche lassen. Daselbe gilt von den Milchgenossenschaften als Milchabnehmer, von anderen Genossenschaften als Abnehmer von Kartoffeln, Obst, Gemüse, Wein usw. Dadurch können wir am besten für eine **g e r e c h t e** Verteilung der Produkte Gewähr leisten, namentlich ist es auch wichtig, daß die Eierverwertungsgenossenschaften nun nicht einfach im Stiche gelassen werden. Sie haben als Abnehmer der Eier und des Schlachtgeflügels unzähligen Bauernfamilien während den letzten Krisenjahren wertvolle Dienste geleistet. Heute ist es an diesen bäuerlichen Geflügelhaltern, auch ihrerseits den Eierverwertungsgenossenschaften Treue zu halten. Daselbe gilt — wie bereits betont — für alle anderen treuen bisherigen Abnehmer und Kunden der verschiedensten bäuerlichen Produkte.

Im weiteren ist darauf aufmerksam zu machen, daß **s p e k u l a t i v e** Zurückhaltung der Produkte vermieden werden muß. Einmal sind ja Höchstpreise vorhanden, sodaß man damit doch nichts erreicht und zum anderen kann sie mit unverantwortlichen Verlusten verbunden sein, welche wir uns heute nicht leisten dürfen und können. Der Bauernstand soll es sich zur Pflicht machen, die anderen Bevölkerungskreise zu versorgen. Es verbleibt immer noch einzulagern, um die Ware zukünftige abzustößen im Verlaufe des Winters und Frühjahrs. Die Bauernfamilien sollten auch zur Selbstversorgung nur zurückbehalten, was wirklich notwendig ist und damit keine Verschwendung treiben. Das gilt namentlich bezüglich der Milch. Die Milchversorgung in den Wintermonaten wird ohnehin ein schwieriges Problem darstellen. Man lebe auch den Vorschriften betr. Einschränkung der Kälbermilk genau nach. Es hat keinen Sinn, diesen Zweig nun allzusehr zu betreuen, während wir Mühe haben werden, die Konsumentenschaft der Städte mit genügend Frischmilch zu versorgen. Wer schon immer Kälber gemästet hat, der wird diesen Zweig der Milchverwertung weiterpflegen. Die anderen aber sollen sich der neuen Situation bestmöglich anpassen. Die **f r e i w i l l i g e**, **s i n n v o l l e** **E i n o r d n u n g** in die Notwendigkeiten unserer heutigen Kriegswirtschaft ist viel wertvoller als der behördliche Zwang mit Bußen und Strafen anderer Art. Disziplin und Einsicht ehren jeden Bauern und jede Bauernfamilie.

Mehr Solidarität.

Das eidg. Kriegsernährungsamt erläßt einen Aufruf, dem wir folgendes entnehmen:

Bis heute hat die Bevölkerung unseres Landes im großen Ganzen mit anerkennenswerter Disziplin und mit Anpassungsvermögen die Veränderungen auf sich genommen, die die Kriegszeit in bezug

auf das gesamte Ernährungswesen erfordert. Von unerfreulichen Ausnahmen abgesehen, hat sie nach besten Kräften vorgesorgt, sei es durch Anstrengungen im Mehranbau, sei es durch Einsparungen und durch die Anlage und Pflege von Vorräten. Wohl sind Samsterei, Schwarzhandel, Ueberschreitung wichtiger behördlicher Vorschriften und sorglose Verschwendung da und dort aufgetreten.

Die Sicherstellung der Ernährung wird jedoch von Tag zu Tag schwieriger. Die Versorgung mit Importwaren wird ungünstiger, da die Zufuhren nachhaltend behindert sind. Im Inland haben wir dieses Jahr keine Reformernten zu verzeichnen, und es muß sich die angestrebte Umstellung von der viehwirtschaftlichen Erzeugung auf die pflanzliche Nahrungsmittelproduktion vollziehen. Daher werden Milch und Milchprodukte, Fleisch, Fette und Eier knapper, während Kartoffeln, Gemüse und Obst je nach Ausfall der Ernte in genügendem Maße vorhanden sein dürften. Spärlicher, weil bisher zu einem großen Teil aus dem Ausland importiert, sind auch Mehl und andere Getreideprodukte, dementsprechend das Brot.

Diese Entwicklung wird sich in weiteren Einschränkungen spiegeln. Die fleischlosen Tage und die Milchkontingentierung waren die letzten Beispiele dafür. Der Uebergang zu solchen Maßnahmen erfordert eine verständige Anpassung der Konsumentenschaft. Unebenheiten und Reibungen sind in den ersten Wochen kaum zu vermeiden; doch sollte die Bevölkerung bei diesen Neuerungen etwas mehr Ruhe und Zuversicht an den Tag legen.

Die allmählichen Erschwerungen der Nahrungsmittelversorgung lassen uns erneut appellieren an die gut eidgenössische Solidarität und Volksverbundenheit aller. Wenn wir in bezug auf die Ernährung ohne große Schwierigkeiten durch die Fährnisse der kommenden Zeit hindurchkommen wollen, so bedarf es dazu der Hilfe des ganzen Volkes. Keiner glaube, daß es gleichgültig ist, was er tue.

Die Bevölkerung wird daher einmal mehr aufgefordert, die behördlichen Maßnahmen und Vorschriften genau zu befolgen und darüber hinaus in praktischer Anwendung unserer demokratischen Grundsätze freiwillig alle Rücksichtnahme auf Nachbarn und Mitbürger zu üben, die geboten ist. Die Maßnahmen der Behörden müssen Stückwerk bleiben, wenn nicht ein gut gesinntes, solidarisch denkendes und ehrenhaft handelndes Volk ihnen seine Unterstützung leiht. Wir zählen auf die Mitarbeit aller Männer und Frauen des Landes. Jeder nehme sich vor, mit gutem Beispiel, welches das Licht nicht scheut, voranzugehen und den Behörden zu helfen, Auswüchse im Keime zu ersticken.

Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1940.

(Schluß.)

B. Die Tätigkeit der Zentralkasse.

Das unerschütterte gebliebene Vertrauen zur ganzen Raiffeisenbewegung, das sich vorab in einer wesentlichen Einlagenermehrung bei den Lokalkassen widerspiegelte, hat, wie zu erwarten war, auch seine Auswirkungen auf unsere Zentralkasse gehabt, der die angeschlossenen Kassen die nicht selbst benötigten Gelder statutengemäß ausschließlich zu überweisen haben.

Die **B i l a n z s u m m e** stieg von 76,3 Millionen Fr. auf 85,7 Millionen Fr., der Umsatz von 398 auf 417 Millionen Fr.

Mit Rücksicht auf die erhöhten fremden Mittel haben wir von den angeschlossenen Kassen, als den Trägern unserer Organisation, Fr. 180,000 an Anteilseinkapital eingefordert, womit daselbe auf 3,5 Millionen Fr. anstieg. Neben dem einbezahlten Kapital sind noch weitere Fr. 613,000 Geschäftsanteile einzahlungspflichtig und jederzeit abrufbar. Unter Hinzurechnung der Passivsumme laut Art. 12 der Statuten im Betrage von Fr. 4,113,000 und der Reserven von Fr. 1,350,000 ergibt sich ein Total-Garantiekapital von Fr. 9,576,000.

Der Kassabestand hat gegenüber dem Vorjahr die relativ unbedeutende Reduktion von Fr. 300,000 erfahren und betrug am Jahresende Fr. 4,550,000. Auch die Bankendebitoren sind leicht, d. h. um Fr. 340,000 zurückgegangen. Das Wechselportefeuille dagegen hat eine Erhöhung um Fr. 750,000 erfahren und enthält rund

2,5 Millionen Schatzanweisungen und bald fällige Obligationen der Eidgenossenschaft, sowie Solabillets von Gemeinden. Der verbleibende Rest setzt sich zum größten Teil aus gekündeten Bankobligationen zusammen.

Die Kredite an die angeschlossenen Kassen haben sich um Fr. 417,000 auf Fr. 4,350,000 erhöht und verteilen sich auf 80 Kassen. Nur bei drei Kassen beträgt die Kreditbeanspruchung mehr als Fr. 100,000. Der Höchstkredit beziffert sich auf Fr. 200,000 und dient für einen Gemeindevorschuß. Die Konto-Korrent-Vorschüsse und Darleihen sind infolge Rückzahlungen um Fr. 690,000 auf 3,4 Millionen Fr. zurückgegangen. Die Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen haben dagegen eine Ausweitung um Fr. 910,000 auf Fr. 6,270,000 erfahren.

Die Hypothekaranlagen haben wir neuerdings — und speziell um eine bessere Teilung der Risiken zu erlangen — um Fr. 1,950,000 auf Fr. 25,560,000 erhöht. Im Vordergrund steht mit 61 % die Belehnung ländlichen Grundbesitzes. Die Zinsrückstände betragen Fr. 11,300, gleich 0,04 % des ganzen Hypothekenbestandes. Außer dem eigenen Verbandsgebäude besitzen wir keine Liegenschaften.

Der Wertchriftenbestand mußte mit Rücksicht auf den starken Einlagenzuwachs wiederum erhöht werden. Er stieg um Franken 6,780,000 auf Fr. 33,850,000. Die Anleiheobligationen stehen unter den Dezember-Kursen in der Bilanz. Vom Gesamtbestand von 33,85 Millionen Fr. verfallen: 1941—42: Fr. 9,4 Millionen; 1943: Fr. 5,1 Millionen; 1944: Fr. 3,98 Millionen; 1945: Fr. 7,1 Millionen.

Die Liquidität, der wir von jeher größte Aufmerksamkeit geschenkt haben und die im verflossenen Jahr ihre Probe gut bestanden hat, weist folgende Vergleichszahlen auf: Die greifbaren Mittel und leicht verwertbaren Aktiven hatten nach Bankengesetz zu betragen Fr. 40,898,000; effektiv betragen sie Fr. 69,181,000.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 318,000, d. h. 0,37 % der Bilanzsumme. Darin sind inbegriffen: Fr. 53,119.15 Steuern (Fr. 35,396.20 im Vorjahr) Fr. 18,844.55 Baukosten und Mobilienabschreibung Fr. 85,933.25 Beitrag an die Revisionskosten der angeschlossenen Kassen.

Verluste auf Debitoren waren wiederum keine zu beklagen.

Zinssätze. Im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen kam das ganze Jahr ein Konto-Korrent-Zinssatz von 2 %, abzüglich kleine Umsatzprovision, zur Anrechnung. Für Terminanlagen bewegte sich der Zinssatz zwischen $3\frac{3}{4}$ % bis 4 % und $3\frac{1}{2}$ %; die mittlere Verzinsung des ganzen Festanlagenbestandes betrug 3,28 %. Für Vorschüsse an die eigenen Kassen wurden $3\frac{3}{4}$ % plus $\frac{1}{4}$ % Semester-Kommission berechnet. Die Zinssätze für Obligationen betragen in Anpassung an die allgemeinen Geldmarktverhältnisse $3\frac{3}{4}$ %, dann 4 % und gegen das Jahresende $3\frac{1}{2}$ %. Der Hypothekarzinsfuß verblieb das ganze Jahr bei $3\frac{3}{4}$ %.

C. Besondere Tätigkeit des Verbandes.

1. Revisionswesen.

Der Revisionsdienst war wiederum durch die militärischen Einberufungen eines großen Teils des Revisionspersonals behindert. Trotz 1446 Militärdiensttagen der 12 Revisoren konnten indessen, bei weitgehendster Anspannung der verfügbaren Kräfte, 552 Kassen oder 81 % (83 % im Vorjahr) der ordentlichen unangemeldeten Prüfung unterzogen werden. Die durchschnittliche Revisionsdauer pro Kasse betrug 14,7 Stunden. Die materiellen Aufwendungen (Gehalte, Reisespesen etc.) für die Revisoren und die übrige im besonderen Interesse der Kassen entfaltete Tätigkeit betragen Fr. 134,762.15. Davon wurden den revidierten Kassen nur Franken 48,828.90 belastet, den Rest von Fr. 85,933.25 übernahm die Zentralkasse, wodurch sich die Revisionskosten weit unter den Ansätzen des offiziellen Tarifs der eidgenössischen Bankkommission halten konnten.

Obwohl die Tätigkeit der leitenden Organe durch militärische Beanspruchung zum Teil stark beeinträchtigt war, wurden die Kassen auch im vergangenen Jahre in vorherrschend guter bis sehr guter Verfassung angetroffen. Auch lieferten rund 90 % der fast ausschließlich aus Laien im Bankfach sich rekrutierenden Kassiere die Jahresrechnung bis 1. März in stimmendem Zustande dem Ver-

bande ein. In diesen Tatsachen liegt nicht nur ein wohlthuender Beweis von nicht alltäglichem Pflichtbewußtsein und von Ordnung und Disziplin, sondern auch von eifrigem Bestreben, das Wirtschaftsleben auf dem Lande auch während der Kriegszeit bestmöglichst aufrecht zu erhalten. Ehrend sei erwähnt, daß wiederum vielfach Familienangehörige die ins Feld gezogenen Kassiere vollwertig ersetzten und so einen geordneten Geschäftsgang sicherstellten.

In der Innenverwaltung ist eine zunehmende Vervollkommnung zu konstatieren. Insbesondere macht die Handhabung einer strengen Schuldnerdisziplin Fortschritte. Der Zinsen- und Abzahlungsdienst war, begünstigt durch die gebesserten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, i. A. befriedigend, was auch vom Standpunkt der hoch einzuschätzenden, volkreischerischen Aufgabe der Raiffeisenkassen bedeutsam ist. Erfreulicherweise ist zufolge solider Darlehenspraxis und dank nahezu restloser Befolgung der vom Verband gewiesenen Zinsfußpolitik eine angemessene Stärkung der Reserven erfolgt, welche nun im Durchschnitt erstmals 4 % der anvertrauten fremden Mittel erreichen. Sämtliche Kassen verfügen über intakte Bilanzen, sodaß, wie bisher, weder Zusammenbrüche noch Stundungen oder Sanierungen zu befürchten sind. Auch gegen event. Rückwirkungen außerordentlicher wirtschaftlicher Verhältnisse ist in befriedigender Weise gesorgt. Bereits sind ältere, gut fundierte Kassen in der Lage, den schwächeren Schuldnern außerordentliche Zinsvorteile zu bieten, ohne eine angemessene Speisung der Reserven zu vernachlässigen. Die Früchte jahrzehntelanger grundsatztreuer Aufbauarbeit beginnen zu reifen. Von den 5 Fundamentalgrundsätzen des Raiffeisensystems hat sich neuerdings der erste: „die Geschäftstätigkeit nur auf ein kleines, leicht überblickbares Gebiet zu erstrecken“, vorzüglich bewährt. Aufgabe der Revisionsinstanz ist es, für die Respektierung der in 40jähriger Erfahrung erhärteten Grundsätze einzutreten und nötigenfalls gegen Abweichungsgelüste nachdrücklich vorzugehen. Mehr und mehr findet die strenge Verbandsrevision, die sich bei unbefriedigenden Prüfungsergebnissen nicht scheut, auch auf personelle Änderungen zu dringen, weitgehendes Verständnis bei den pflichteifrigen, verantwortungsbewußten Kassaaorganen. Auch der sukzessiven Verjüngung wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt; denn hochloblich ist die Gründertat der Alten, verdienstvoll ihre oft heroische Aufopferung im Dienst des Nächsten, ihr Verdienst aber wird unsterblich, wenn sie es verstehen, rechtzeitig tüchtige Jungmänner zu Mitarbeitern zu machen und so einen dauernd jugendfrischen Stand des geschaffenen Werkes sicher zu stellen.

Leider mußte auch im Berichtsjahr wieder eine Veruntreuung festgestellt werden, die indessen zufolge der Intervention des Verbandes ohne verheerende Wirkung für die betr. Kasse erledigt werden konnte. Ausbaubedürftig ist noch das Kontrollwesen durch Vorstand und Aufsichtsrat, das bei Wiederkehr normaler politischer Verhältnisse ein besonderes Augenmerk erheischt. Und zwar nicht so sehr um Vertrauensmißbräuche, die glücklicherweise sehr selten sind, zu verhüten, sondern vornehmlich, um die allgemeine Bildung auf dem Lande zu fördern und aufbauwillige Kräfte im Dorf heranzubilden, welche befähigt sind, das noch vielerorts im Argen liegende Kontrollwesen bei Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften und Vereinen nach und nach zu heben.

Recht befriedigend verliefen wiederum die ordentlichen Generalversammlungen. Nicht nur konnten größtenteils Frequenzziffern von 60—70 % der Mitglieder festgestellt werden, sondern es gestalteten sich die gesetzeskonform durchgeführten Jahrestagungen durch inhaltsreiche Berichte und belehrende Vorträge zu interessanten, das kulturelle Leben des Dorfes begünstigenden Veranstaltungen mit wertvollem sozial-ethischem Gehalt.

2. Tätigkeit des Sekretariates.

Die Aufklärungs- und Instruktionsarbeit mußte sich zufolge sonstiger außerordentlicher Beanspruchung des Personals vornehmlich auf den schriftlichen Weg beschränken. So wurde im Wege von 32 Zirkularen Orientierung über laufende, die Kassaführung betreffende Fragen erteilt, insbesondere aber über die Anpassung an die immer zahlreicher werdenden gesetzlichen und behördlichen Erlasse Aufklärung geboten. Vom Sekretariat und der Revisionsab-

teilung aus sind immerhin noch 38 Vorträge, hauptsächlich an Raiffeisen- und Unterverbandsversammlungen, gehalten worden. Die iriegerischen Ereignisse hatten, ähnlich wie zu Beginn des letzten Weltkrieges, die Initiative für Orientierungsversammlungen behindert. In einzelnen noch wenig mit Raiffeisenkassen versehenen Gebieten fehlt es z. B. auch an geeigneten Pionieren, um dem Volke die Wohlthaten eigener, gemeinnütziger Spar- und Kreditstellen des Raiffeisensystems verständlich zu machen. Umso mehr fällt den bereits bestehenden Kassen die Aufgabe zu, in der Nachbarschaft Neugründungen anzuregen.

Auf gesetzgeberischem Gebiet standen das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz und das in Revision befindliche Bürgschaftsrecht im Vordergrund des Interesses. Die in der Dezembersession 1940 zu Ende beratene, von Nationalrat- und Ständerat zustimmend verabschiedete Vorlage über die landwirtschaftliche Entschuldung hat nie unsern Beifall gefunden. Als konsequente Verfechter eines unbeugbaren Selbsthilfewillens und als entschiedene Vertreter einer gesunden, verantwortungsbewußten Privatwirtschaft vermögen wir das Heil von Volk und Staat keineswegs in einem zunehmenden Hang nach Außenhilfe und ausgeklügelter Reglementierung zu erblicken, besonders nachdem der lägliche Zusammenbruch der westlichen Nachbarrepublik unmißverständliche Lehren erteilt hat. Nur ziemlich weitgehende Konzessionen an den Föderalismus und das Bestreben, in gegenwärtiger schwerer Zeit Abstimmungskämpfe zu vermeiden, mögen ein Referendum gegen diese, den landwirtschaftlichen Kredit beeinträchtigende, weite Kreise der Landwirtschaft selbst nicht befriedigende Gesetzesvorlage verhindert haben. Dem Vernehmen nach soll das Gesetz, das in die 4 Teile: Schatzungsgrundsätze, Entschuldung, Belastungsgrenze und Erbrecht zerfällt, auf anfangs 1943 in Kraft gesetzt werden.

Der Entwurf für das neue Bürgschaftsrecht hat im Laufe der bald 4jährigen parlamentarischen Beratung gegenüber der ursprünglichen bundesrätlichen Vorlage in dem Sinne eine Verschärfung erfahren, als in beiden Räten mehrheitlich die Gültigkeit der Bürgschaft an die Zustimmung der Ehefrau geknüpft wurde, was insbesondere deshalb unlogisch ist, da der Ehegatte in den übrigen vermögensrechtlichen Handlungen frei bleibt und die Wechselverbindlichkeiten nicht in die Autorisation der Frau einbezogen werden können. Daneben bildet die öffentliche Beurkundung von Bürgschaften von mehr als 2000 Fr. für den auf Bürgschaftshilfe angewiesenen Schuldner nicht nur eine formelle Erschwerung, sondern vor allem in Bern und in den westschweizerischen Kantonen, wo die öffentliche Beurkundung dem Berufsnotar vorbehalten ist, eine starke finanzielle Mehr-Belastung. So käme nach dem „Freiburger Bauer“ im Kanton Freiburg ein Bürgschaftsakt von Fr. 10,000.— auf Fr. 57.60 zu stehen. Jedenfalls bedeutet die Vorlage für den strebsamen, aber finanzschwachen, auf Bürgschaftshilfe angewiesenen Anfänger eine wesentliche Erschwerung bei der Selbständigmachung, was nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus staatspolitischen Gründen zu bedauern wäre. Nicht in einer Reihe die persönliche Freiheit möglichst einschränkender Paragraphen ist die Bürgschaftsreform zu suchen, sondern vor allem in verantwortungsbewußter Kreditgebarung durch die Geldinstitute. Das endgültige Schicksal der mehr Gelegenheitscharakter tragenden, durch die Reglementsfreundigkeit der Gegenwart gekennzeichneten Vorlage wird voraussichtlich im laufenden Jahre gefällt werden.

Ueber die Zulässigkeit der mit kantonalen Einführungsgeetzen zum ZGB. von 1911 z. T. nicht ganz harmonisierenden Anlagen von Gemeindegeld- und Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen ist im Kanton Graubünden durch einen Verwaltungsentcheid vom September 1938 in befriedigender Weise verfügt worden. Angesichts der nun in bald 40jähriger Tätigkeit erwiesenen Krisenfestigkeit der Raiffeisenkassen, nachdem bei ihnen nie ein Einleger einen Verlust erlitten hat und von ihnen noch nie Staatshilfe beansprucht worden ist, darf wohl angenommen werden, daß gegenüber diesen, das gemeindliche Wirtschaftsleben begünstigenden Instituten durchwegs eine durch gute Leistungen erworbene Loyalität Platz greift.

Die im Kanton St. Gallen vom Erziehungsdepartement aufgeworfene Frage der Bekleidung des Raiffeisenkass-

sierramtes durch aktive Lehrer hat noch keine endgültige Regelung erfahren. Immerhin ist der Erziehungsrat auf die Vorstellungen des Verbandes eingetreten und hat eine Neufassung der einschlägigen Verordnung beschlossen, wonach die Ausübung der Kassiertätigkeit durch Lehrer nicht absolut verunmöglicht ist.

3. Inkassoabteilung.

Dieselbe erledigte im ganzen 70 Fälle (65 im Vorjahr) im Betrage von Fr. 263,725.— (Fr. 240,000.— i. V.). Am Jahresende waren 230 Inkassoposten, die sich auf 209 Kassen verteilten, in Behandlung. Von den erledigten 70 Fällen konnten 23 nach bewerkstelligter Neuordnung den auftraggebenden Kassen zurückgegeben werden, 13 wurden ohne Rechtsmaßnahmen von den Schuldnern bezahlt, 18 von den Bürgen getilgt oder übernommen. Nur in 16 Fällen mußten Betreibungsmaßnahmen gegenüber Schuldnern ergriffen werden.

Die Tätigkeit dieser, nur die Eigenkosten in Anrechnung bringenden Abteilung, erspart den Kassen bei Vorliegen besonderer Rechtslagen kostspielige Umtriebe und ermöglicht eine zweckmäßige und rücksichtsvolle Erledigung von Ausständen, deren Einbringung der lokalen Kasse z. T. aus persönlichen Gründen erschwert ist. Gleichzeitig gewähren die Inkassofälle gute Einblicke in die Kreditgebarung der Kassen und bringen wertvolle Erfahrungen in Rechtsfragen, die im Revisionsdienst ihre Nutzenanwendung finden können.

4. Materialabteilung.

Zusolge der verminderten Gründungstätigkeit und da sich die Kassen z. T. im Vorjahr außerordentlichweise eingedeckt hatten, blieb der Verkehr in dieser Abteilung leicht unter demjenigen von 1939 zurück.

In 4388 Paketen (4662 i. V.) gelangten Geschäftsbücher, Statuten etc. im Fakturawert von Fr. 47,501.70 (52,472.— i. V.) zum Versand an angeschlossene Kassen. 14 Kassen wurden vervielfältigte Propagandazirkulare zugestellt, 57 Kassen die Jahresrechnung vervielfältigt und 51 Kassen Drucklegung der Jahresrechnung befragt.

9 Kassen benützten den Verband zur Beschaffung von zweckmäßigen Kassaschränken erstklassiger Konstruktion, 76 Kassen bezogen insgesamt 1304 Heimsparbüchsen.

Das Formulardepot wies am Ende des Jahres 352 Druckmuster in den 4 Landesprachen auf, und es repräsentierte das Lager einen Verkaufswert von Fr. 99,036.45.

Beim heutigen Stand dieser Abteilung ist es möglich, neuen Kassen innert 2—3 Tagen die Betriebsaufnahme zu ermöglichen.

5. Lohnausgleichskasse.

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 20. Dezember 1939 wurde für das Personal des Verbandes und der angeschlossenen Kassen eine eigene Lohnausgleichskasse geschaffen, deren Führung Herrn Chefrevisor Egger übertragen worden ist.

Während sich die erhobenen Prämien im Laufe der ersten 10 Betriebsmonate auf rund 20,000 Fr. beliefen, machten die ausbezahlten Entschädigungen Fr. 22,700.— aus.

Die Schaffung einer eigenen Lohnausgleichskasse erlaubte dem mit den Verhältnissen vertrauten Verband auch in dieser Frage eine prompte und zuverlässige Beratung der Kassiere, ersparte den Kassen Verwaltungskostenbeiträge, wie sie bei den meisten andern Lohnausgleichskassen erhoben werden und sicherte eine mit der ordentlichen Kassarevision kombinierte, für die Kassen kostenfrei Kontrolle über die Erfüllung der einschlägigen Bundesvorschriften.

6. Verbandspreffe.

Die beiden monatlich erscheinenden Verbandsblätter haben wiederum eine kleine Erweiterung ihrer Abonnementzahl erfahren.

Die Auflage des „Schweizerischen Raiffeisenboten“ ist von 11,951 auf 12,315 gestiegen. 37 Kassen (36 i. V.) bezogen das Blatt für alle Mitglieder. Während bei den st. gallischen Kassen durchschnittlich 44 % der Mitglieder das Verbandsorgan erhalten, sind es im Thurgau 30, im Aargau 20, im Kanton Solothurn 18 %. Um trotz erhöhten Druckkosten den bisherigen

Abgabepreis beibehalten zu können, wurde der Inseratenteil etwas erweitert.

Bei der französischen Ausgabe, dem „*Messenger Raiffeisen*“ stieg die Auflage von 4023 auf 4191. Von 20 Kassen (18 i. V.) wird das Organ für alle Mitglieder bezogen.

Mit Ende 1940 hat der „*Messenger Raiffeisen*“ den 25. Jahrgang abgeschlossen, während der „*Raiffeisenbote*“ seit 28 Jahren erscheint.

Die Verbandsblätter fanden nach gemachten Wahrnehmungen eine gute Aufnahme und begegneten steigendem Interesse. Die Mitarbeit aus Kassatreifen ist im Zunehmen begriffen, und es erweitert sich langsam aber stetig die Zahl derjenigen Kassen, welche zum Vollabonnement übergehen.

7. Verbandsstag.

Das Großereignis des Jahres bildete die von nahezu 900 Delegierten aus 18 Kantonen beschriftete Generalversammlung vom 8. und 9. September in Genf. Die ursprünglich auf den 8. und 9. Mai anberaumte und wegen der zweiten Mobilmachung auf den Herbst verschobene Tagung zählt zu den eindrucksvollsten Kundgebungen in der schweizerischen Raiffeisengeschichte. Selbsthilfe- und ein eidgenössischer Gemeinschaftsgeist waren die Tragstützen des unter Mitwirkung der Behörden von Stadt und Kanton Genf zu einem Akt hoher vaterländischer Befriedigung gewordenen Anlasses.

Die Tagung wurde mit einem patriotischen Begrüßungsabend, an dem alle vier Landessprachen zum Wort kamen, eingeleitet. An der Geschäftsversammlung, welche neben der Genehmigung der Jahresrechnung die Neubestellung der Verbandsbehörden vornahm, wurde an Stelle des nach 28jähriger verdienstvoller Tätigkeit vom Präsidium zurückgetretenen Herrn J. Linder, Nationalrat Dr. Eugster, Mörschwil, zum Verbandspräsidenten gewählt und der Vorsitz im Aufsichtsrat Hrn. Kantonsrat Alban Müller, Olten, übertragen. Den geistigen Höhepunkt bildete die im Druck erschienene Rede des kantonalen Landwirtschaftsdirektors, Staatsrat Afnen, der über die große Bedeutung der genferischen Landwirtschaft sprach und sich vorbehaltlos für die Raiffeisenkassen, als einem wertvollen Beitrag zur Lösung des Agrarproblems, bekannte, wobei er mit folgenden Worten schloß:

„Habt Dank, liebe Freunde der landwirtschaftlichen Darlehenskassen, für Euer Beispiel, für Eure noch allzu beschränkte Tätigkeit. Verdoppelt Euren Mut. Die Zukunft gehört Euch, weil Ihr ein großes Werk betreut und verfolgt, gesund und fruchtbar bis ins Mark. Für dieses wahrhaft wohlthätige Werk muß jeder Bauer gewonnen werden, er muß dabei sein mit Leib und Seele, wenn er wirklich ein Bauer sein will.“

In dem wegen Zeitmangel auf das Verbandsorgan verwiesenen Referat „Das Raiffeisenprogramm und die neue Zeit“ zeichnete Dir. Heuberger die hohe Bedeutung der raiffeisenschen Grundgedanken von Selbsthilfe und Zusammenarbeit für das Durchhalten unseres Vaterlandes in schwerer Kriegszeit.

Die Tagung, die zu einem flammenden Bekenntnis für die Aufrechterhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unserer teuren Schweizerheimat geworden ist, hat unauslöschliche Eindrücke hinterlassen.

Schlußbetrachtung.

An der zu Beginn des neuen Weltkrieges gestellten Aufgabe: neben solider Verwaltung der Kleinersparnisse und verantwortungsbewußter Pflege des ländlichen Kleinkredits, die Inangahaltung der dörflichen Wirtschaft zu begünstigen, ist im Berichtsjahr erfolgreich weitergearbeitet worden. Dank dem in jahrzehntelangem, solidem Wirken erworbenen Vertrauen war es möglich, die bisherigen Leistungen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern noch zu erweitern. Mit einem oft bewunderswerten Maß an Gemeinfinn und edler Hingabe haben sich die leitenden Kassazentralen durch das Mittel der Darlehenskassen in den wirtschaftlichen Durchhaltungsdienst des Landes gestellt, und es bildeten die Jahrestagungen vielerorts Feiertunden hoher Befriedigung über erfolgreiche Zusammenarbeit und hilfsbereite, vaterländische Gesinnung.

40 Jahre rückschlagsfreier Raiffeisentätigkeit liegen hinter uns. Ein bedeutender Teil des schweizerischen Landvolkes hat, wie die nachstehenden Zahlen dartun, einen achtungsgebietenden Selbsthilfe- und Solidaritätsakt auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens vollbracht und sich über die Befähigung zur Selbstverwaltung der im Dorfe aufgenommenen Gelder ausgewiesen.

Jahr	Kassenzahl	Mitgliederzahl	Bilanzsumme in Millionen Franken	Reserven
1910	136	9402	19,9	0,2
1920	271	21593	100,5	1,7
1930	516	45278	267,0	7,6
1940	672	63521	450,1	17,4

Nicht nur machen die alljährlich erzielten materiellen Vorteile wenigstens 2 Millionen Fr. aus, sondern es haben die Selbsthilfeerfolge im Spar- und Kreditwesen auch Selbstvertrauen und Selbstverantwortung in der Gemeinde, als der politischen Aufbauzelle eines gesunden Staatswesens gestärkt und manch anderem gemeinnützigem Werke den Boden geebnet.

Mit zweckmäßiger Lösung des Kleinkreditproblems auch volkserzieherische Aufgaben zu verbinden und damit Schollenreue und Heimatliebe zu fördern, wird zu den dankbarsten Aufgaben der nächsten Zukunft gehören.

Dem Landeswohl unser Sinnen und Trachten,
Dem Nährstand unser Tun und Wollen
In schicksalschwerer Zeit,
Zwei Kreuze sehen uns — einjagbereit.

Feld und Flur im Wallis.

Einer interessanten Abhandlung von Hans Blocher, Direktor der Landw. Schule Visp, in der „*Schweiz. Landw. Zeitschrift*“, entnehmen wir folgende Ausführungen:

Von den 19,775 Bauernbetrieben im Wallis sind weit mehr als die Hälfte sogenannte Zwergbetriebe, d. h. Betriebe mit weniger als drei Hektar Bodenfläche. Die mittlere Betriebsgröße beträgt bloß etwas mehr als 2½ Hektar.

Wir zählen im Wallis:

13,307 Zwergbetriebe mit ¼ bis 3 Hektar Fläche;
3,653 Kleinbetriebe mit 3 bis 5 Hektar;
2,533 Mittelbetriebe mit 5 bis 15 Hektar;
172 größere Landgüter mit 15 bis 30 Hektar;
110 Betriebe mit über 30 Hektar.

Von diesen 110 Großbetrieben sind 96 Weide- und Waldbetriebe, also Privatalpen, und nur 14 sind eigentliche landwirtschaftliche Großbauernbetriebe.

Die Zwergbetriebe vermögen die kinderreichen Bauernfamilien in den meisten Fällen nicht zu ernähren. Der Walliser Bauer ist auf Nebenverdienstmöglichkeiten angewiesen. Fehlen diese, so muß die Mehrheit der Familienglieder abwandern.

Zur Kleinheit der Betriebe kommt noch die weitgehende Parzellierung des Bodens.

Von den 19,775 Bauernbetrieben bestehen

aus 1 Parzelle nur	526 Betriebe
aus 2 bis 5 Parzellen	2,325 Betriebe
aus 6 bis 25 Parzellen	5,608 Betriebe
aus 16 bis 50 Parzellen	8,483 Betriebe
aus 51 bis 150 Parzellen	2,590 Betriebe
über 150 Parzellen zählen	124 Betriebe

Rund 10,000 Walliser Bauernbetriebe bestehen aus 20—100 Parzellen. Im Mittel trifft es 27 Parzellen je Betrieb.

In keinem andern Kanton finden wir eine so weitgehende Güterzerstückelung. Auch im Tessin nicht, wo durchschnittlich zehn Parzellen auf einen Betrieb entfallen.

Berggemeinden, deren Parzellenzahl über 6000 steigt, sind im Oberwallis keine Seltenheit, trotzdem ihre Gesamtfläche an Acker- und Wiesland nicht einmal 400 Hektar mißt. Es gibt Bergbauern, die 470 bis 480 Parzellen ihr eigen nennen. Daß diese Grundstücke sehr klein sein müssen, ist eine unvermeidliche Begleiterscheinung. Wir treffen Wiesen und Ackerlein, die kaum 100 Quadratmeter messen; von den winzigen, 4 Quadratmeter großen Rabisgärtlein nur gar nicht zu reden.

Die Ursachen dieser grenzenlosen Güterzerstückelung sind in den bestehenden Erbgesetzen, den Ortsgebräuchen hinsichtlich Erbschaftsverteilung und in den relativ sehr hohen Bodenpreisen zu suchen.

Eine Arrondierung des Grundbesitzes ist in den Walliser Bergtälern nur in beschränktem Maße durchführbar. Die Dorfsiedelung und die damit verbundene Parzellierung des Bodens wird bedingt durch die topographischen Verhältnisse, Höhenlage, Lawinengefahr, Steinschlag, Rutschen und Rufen.

Uebrigens ermöglicht nur das bestehende System der Zwerg- und Kleinbauernbetriebe die Beschäftigung und Ernährung der relativ hohen Bevölkerungszahl. Es erlaubt besonders dann eine größere Bevölkerungsdichte, wenn einzelne Glieder der bäuerlichen Familien die Möglichkeit haben, wenigstens zeitweise einen Nebenverdienst zu finden.

Gewiß sind die Nachteile der weitgehenden Güterzerstückelung sehr mannigfaltig und bedeutend. Der Bergbauernbetrieb wird dadurch besonders in bezug auf Arbeitsaufwand unrationell. Der Ackerbau wird zur Hackwirtschaft.

Saat und Ernte gestalten sich äußerst mühsam und beschwerlich. Die vielen kleinen Aeckerlein kleben meistens an den steilen, nach Süden geneigten Talhängen wie Flecke und Flecken an armer Leute Kleid und gestalten das Bild der sonnendurchglühten Landschaft noch romantischer.

Dünger und Saatgut muß der Bergbauer selbst den Talhang hinaufschleppen, wenn er sich nicht ein Maultier oder doch wenigstens einen Anteil an einem solchen leisten kann.

Sie steigen hoch hinauf, diese Kartoffel- und Roggenparzellen, so hoch, daß es kaum glaubhaft erscheint, daß in solcher Höhe noch Ackerfrüchte reifen können. Wir treffen sie an den sonnseitigen Talhängen bis hinauf ins oberste Goms, auf 1500 bis 1600 Meter bei Bellwald ob Fiesch und an den Mörjerbergen, bei Raft und Leiggen ob Auferberg, auf 1700 bis 1800 Meter bei Weihenried im Lötschental, auf 1800 bis auf 1900 Meter in Saas-Fee, bei Gspon ob Staldenried im Nispertal und gar auf 2000 Meter bei Findeln ob Zermatt.

Wohl handelt es sich in dieser Höhe meistens um Sommerroggen oder Gerstenkulturen, seltener um Winterfrucht.

An eine Bearbeitung des Ackerbodens mit dem Pflug ist meist nicht zu denken, denn die Felder sind vielfach so klein, daß man ein Gespann kaum hineinfellen könnte, ohne gleich auf den Boden des Nachbarn hinausfahren zu müssen.

Die Ackererde wird mit der Breithaue umgegraben. Langsam und mühevoll gestaltet sich die Bestellung dieser an den Talplanten „aufgehängten“ Ackerparzellen. Dabei wird die Erde sorgfältig hangaufwärts geworfen, damit sie nicht über die untere Grenzfurche hinausfalle. Dann wird das Saatgut breitwürfig über den fast gartenmäßig vorbereiteten Acker ausgesät und mit einem langstieligen Deckhauerli oder mit einem Rechen zugedeckt. Schon Ende Juli bis anfangs Juli leuchten die vielen Roggen- und Gerstenfelder goldiggelb von den Hangschultern herab. Der Walliser Landroggen ist früh reif. Er muß früh geerntet werden, im ersten Stadium der Gelbreife, denn er fällt leicht aus. Früh morgens, lange vor Tagesgrauen, ziehen die Schnitter und Schnitterinnen ins Feld, damit die Frucht taufeucht geschnitten werden kann, um Verluste an Körnergut zu vermeiden. Es wird „am Berg“ noch meistens mit der Sichel geschnitten, nur dann und wann sieht man einen der jüngeren Garde mit der Sense im Getreidefeld.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der tiefe Herbst ist uns geworden. Die letzten Vorbereitungen zur Einwinterung müssen unsere Arbeit werden. Die Reise und Ausreise allüberall sagt es uns, der nahende Frost ist dazu das letzte Warnungszeichen. Und wenn die Anzeichen nicht alle trügen, so wird trotz des späten Frühlings der Winter heuer früh hereinbrechen. Trugen doch schon am ersten Oktobertag die Vorberge ihre bleiche Schneekappe. Beilen wir uns also mit dem Einerten! Halten wir alle Aufbewahrungsräume, seien es Keller oder Gruben, durchlüftet und sauber für den Einzug unserer herbstlichen Ernten bereit!

Zur angekündigten Einkellerung verlangt aber in erster Linie der Gemüsegarten eine Fortsetzung der Jahresarbeit. In abgerentete Beete bietet sich jetzt schon eine letzte Gelegenheit zur Anpflanzung von Knoblauch. Kein frisch gedüngtes Gartenland soll diese Keimlinge aufnehmen. Die Knoblauchzinken — am besten von einheimischer gesunder Ernte — kommen in Abständen von ca. 15 Zentimeter in die Erde. Um die bald einmal treibenden Keimlinge vor dem Auswintern zu schützen, geben wir ihnen im nächsten Monat eine Schutzdecke aus Torfmull; doch versehen auch Lannadeln und trockenes Laub denselben Dienst. Wollen wir auf

das Frühjahr hin reiche Rhabarberernten vorbereiten, dann benötigen die Stöcke jetzt schon starke Düngung. Pflanzen, die nun schon manches Jahr in gleicher Erde gestanden, die erheischen eine Teilung und Umsetzung auf ein anderes Randbeet. Wo Stangenbohnen zur Saatgewinnung bereit, da pflücken wir zu diesem Zwecke nur die ausgereiftesten Schoten, lassen diese an der Luft oder Sonne recht gut austrocknen. Fleckige Ernten taugen nicht zu neuen Aussaaten. Werfen wir aber ja keine eingeheimsten Bohnen auf den Kompost oder in den Rehrichthübel, denn auch die kleine und die verkrümmte Bohne hat noch ihren wertvollen Nährwert. Mein Vater, der viel in Kälte und Nässe dereinst als Gärtner sein Brot verdienen mußte, er betrachtete eine Suppe mit schwimmenden Bohnen als die beste Unterlage des Essens, als Mahlzeit, die dem Körper Wärme verlieh. Und es gibt gewisse winterliche Arbeiten im Freien, die man nun einmal nicht im Pelzmantel oder in Handschuhen verrichten kann. — Etwas wird ums Haus jetzt besonders groß: der Komposthaufen. Das ist kein Fehler. Vergessen wir es nicht, daß in den Blättern, Stengeln, Wurzeln noch wertvolle Stoffe eingelagert sind, die nicht verloren gehen dürfen. Mit dem Zusatzmittel „Composto Lonza“ erhalten wir schon nach kurzer Zeit eine Umwandlung dieser Abfallstoffe in eine nährstoffreiche Humusmasse. Und Erde, und besonders düngende Erde, die hat jeder Garten immer wieder notwendig. Wir können ihm mit unsern Ernten nicht nur die Aufbaustoffe entnehmen, wir müssen ihm auch wieder solche zuführen. Künstlicher Dünger wird teuer, wird schwerer erhältlich. Die eigene Fürsorge ist auch hier der beste Helfer. — Sorgen wir auch immer dafür, daß genügend Sappengrün vorhanden. Sellerie besitzt anerkannte Heilwerte, Schnittlauch gehört in jede Suppe, Petersilie läßt sich auf viele Platten streuen. Kluge Hausfrauen haben manches Sappengrün diesen Sommer gebörft. Auch so lassen sie sich verwenden. Hoffentlich wurden überall recht viel Rüben angepflanzt, die sicher auf lockerem Boden reichliche Ernten gaben. Wo wir im kommenden Jahr Schwarzwurzeln, Rüben und andere Bodenfrüchte pflanzen wollen, da legen wir besonders in älteren Gärten etwas Sand in die Beete, mischen noch Torfmull dazu, damit die Erde leichtgründig wird.

Jeder schöne Herbsttag gehört nun dem Garten. Einerten und Begräumen ist Arbeitsauftrag. Und wie froh sind wir, wenn diese Arbeit bald einmal getan, denn ein früher Winter kann einbrechen. Und sollte diese Prophezeiung sich nicht erfüllen, so wollen wir doppelt froh sein, die Arbeit getan zu haben, bevor der Bismund um die Äden pfeift und die Schneeflocken ins Gesicht wirbeln.

Im Blumengarten ist nun der Höhepunkt der Blütenherrlichkeit auch überschritten. Noch geben die Anemonen und Herbstastern ihr Letztes her. Canna und Knollenbegonien werden mit ihren oberirdischen Teilen schon dem ersten Frost erliegen. Auch die Blütenherrlichkeit der Dahlien wird kaum mehr von langer Dauer sein. Dann kommt die Ausgrabung und Ueberwinterung der Knollengewächse, während wir die knollenträgenden Frühlingblüher (Tulpen, Hyazinthen, Crocus usw.) der Erde übergeben. Mit dem Einbinden der Rosen aber wollen wir noch zuwarten, sonst verweichlichen wir sie, und verweichlichte Pflanzen ertragen bekanntlich einen strengen Winter recht schlecht. Was jetzt noch auf die Blütezeit wartet sind die Chrysanthemem. Sie stehen in Blütenknospen, haben ihre prächtigen Blütengebilde teilweise schon geöffnet. Reich ist hier Farb- und Formbild dieser Pflanze. In die Beete kommen jetzt die pickierten Sommeraussaaten von Vergißmeinnicht, Stiefmütterchen, Goldblat. Vergessen wir uns ja nicht auf diese vorteilhafte und billige Blumengartenbereicherung. Wir wissen nicht, wie der politische Frühling aufsteigt, aber den Gartenfrühling können wir doch mit unserm Zutun in seiner Pracht mitbestimmen helfen. — Der Oktober ist im Blumengarten die Zeit für Neubepflanzungen, besonders für alpine Gärten, Sträucher. Lassen wir anschließend an den Blumengarten auch da oder dort ein Spalier an eine Wand oder Mauer klettern. Gepflegtes Spalierobst hat noch immer schöne Früchte getragen. Im Frühjahr beschmeicheln die Bienen die hellen Blüten, im Sommer kleidet das dunkle Laub eine sahlfahle Stelle, im Herbst aber golden die Früchte durchs laubige Grün. Und es dürfen nicht nur Äpfel und Birnen sein, die wir einpflanzen, sondern auch Steinobst gedeiht froh an sonnigen Stellen in Spalierform. Ja selbst die Weinrebe

dürfte sich ein Plätzchen im Hausgarten ergattern. Gerade dieses Jahr wird die Ernte fast überall erfreulich. Und so eine blaue Traube oder ein süßer Pfirsich, eine „Bühler Zwetschge“ oder ein spätreifender Pfirsich „Amsden“ zum Dessert, wer wollte dies verschmähen. Die Kontrolle der Spaliere aber verlangt unser Zutun. Und das ist es ja eben, was uns den Garten immer wieder und zu jeder Jahreszeit so lieb macht: unser Zutun. Wer die Arbeit flieht, der ist kein guter Mensch, der verachtet Gottes Gebot von der Sechstagespflicht. Und große Männer ihrer Zeit pflegten auch immer liebevoll ihren Garten, liebten Blumen, die sie selber gepflanzt, pflegten ihre Arbeit doppelt freudig zu tun, wenn eine Vase mit Blütengebilden aus des Hauses nächster Umgebung auf dem Tische stand. Einzig die kriegshastende Zeit vernachlässigt diese Gepflogenheit. Ich sah mir kürzlich einen neuen Dialektfilm schweizerischen Ursprungs an, dem die kriegerische Wochenschau vorausging. Und wirklich in den Kartenjalen der hohen Armeekommandos war kein Platz für Vasen und Blumen. Aber es kommen die Tage der Totenehrung, des Ueberdenkens an all die Gräber und die Verschollenen. Und dann wird die Hand doch Blumen brechen, um diese auf die Gräber zu legen oder unter die Bilder der Heimgegangenen zu stellen. Und nach dieser Einkehr und nach dieser Blumenzeit sehnt sich der Gartenfreund, sehnt sich im tiefen Herzen sicher eine ganze Welt.

D. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Es ist nicht zu verkennen, daß mit der Ausdehnung der Kriegsdauer allüberall, selbst in den Ländern mit ausgeflügelter Planung, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zunehmen. Um die Moral der Truppe — deren Kampfsgeist nicht zuletzt auch durch den Magen geht — aufrecht zu erhalten, ist man bei allen Kriegspartnern eifrig bestrebt, die Frontkämpfer nicht nur gut auszurüsten und modern zu bewaffnen, sondern sie vor allem auch gut zu versorgen. Da aber die Lebensmittelreserven nicht unerlässlich sind, die Neuproduktion Grenzen hat, die Zufuhren mangelhaft oder gar nicht funktionieren, geht die gute Verproviantierung der Truppe ganz einfach immer mehr auf Kosten der Zivilbevölkerung. Gelegentliche Zeitungsnotizen, die trotz Zensur über andauernd knapper werdende Lebensmittelversorgung in einzelnen Ländern, namentlich in Frankreich und auf dem Balkan orientieren, vermitteln drastische Bilder von der steigenden Mangelwirtschaft. Wenn die Bevölkerung großer Weltstädte seit Monaten sozusagen ohne Milch lebt, die Brotration auf 200 Gramm pro Kopf gesunken ist, Fettmangel immer bedrohlicher in Erscheinung tritt, selbst die Kartoffeln, das Brot der Armen, immer schmaler gereicht werden können und ein Winter fast ohne Heizmaterial vor der Türe steht, kann man sich eine gewisse Vorstellung machen, was für ein Elendswinter mit schwerer Hungersnot ganzen Völkern bevorsteht. Macht man solche Ueberlegungen — und es ist gut und heilsam, wenn man sich das Schicksal solcher bemitleidenswerter Nationen oft und eindringlich vor Augen führt — dann wird man als Schweizer oder Schweizerin, jeden Tag — um mit Bundesrat Stampfli zu reden — nur dem Herrgott auf den Knien danken können, daß es uns trotz mannigfachen Einschränkungen unverdient gut geht. Man wird es auch geradezu als ein Verbrechen ansehen, wegen jeder Kleinigkeit, die oft nur eine kleine Konzession an die Bequemlichkeit bedeutet, Jeter und Mordio zu schreien, über die Behörden zu schimpfen und in Wehleidigkeit „zu machen“, die des Schweizernamens unwürdig ist. Die allergrößte Verantwortung kommt in solchen Zeiten den Führern, und zwar in Arbeiter- wie in Handwerker-, Gewerbe- und Landwirtschaftskreisen zu. An den Führern, wenn sie wirklich solche sein wollen, liegt es in erster Linie, die eigenen Kreise über die Schwierigkeiten aufzuklären, zur Besinnung zu mahnen, statt aufzuwiegeln und im Hinblick auf die Zustände im Ausland alles aufzubieten, um das Durchhalten des Schweizervolkes in schwerer Zeit wahr zu behalten. Aber auch jeder vaterlandstreue Bürger im Zivil- oder Soldatenrock soll es sich heute zur Ehrenpflicht machen, beruhigend zu wirken und nicht einfach in jeden Schimpfchor am Wirtschaftstisch einstimmen, sondern den Leuten vor Augen führen, wie schön und gut wir es wirtschaftlich im Vergleich zu fast allen Völkern

haben, ganz abgesehen von den viel zu wenig geschätzten Gütern: Friede und politische Freiheit. In prächtiger Weise hat jüngst der große Schöpfer des schweizerischen Anbauwerkes, Dr. Wahlen, unsere Aufgaben der nächsten Zeit skizziert, wenn er sagte:

„Das dritte Kriegsjahr wird uns erst recht unter Probe stellen, von der Möglichkeit eines vierten gar nicht zu rechnen. Da darf es einfach nicht sein, daß wir der Zermürbung zugänglich werden. Es gilt, überall das Trennende wegzutun und das Einigende hervorzubringen. Es gilt mit aller Kraft und aller Hingabe, jeder an seinem noch so bescheidenen Ort, das Gebälk unseres Schweizerhauses, das im Stürme erzittert, zu stützen und, wo notwendig, auszubessern.“

Drei große Aufgaben können uns zu gemeinsamer Tat und zu gegenseitigem Verstehen zusammenführen, wenn wir den Preis, um den es geht, nach seinem ganzen Werte einschätzen, drei Aufgaben, in denen jeder Schweizer seinen Platz findet:

1. Die Erhaltung unserer Freiheit.
2. Die Erhaltung unserer traditionellen Beharrlichkeit.
3. Der Kampf um unsern wirtschaftlichen Bestand.

Wer im Anbauwerk mitarbeitet, sei er Bauer oder Städter, steht an allen drei Fronten zugleich. Möge in diesem Sinne das Ringen um den Segen unserer Heimat Erde zur gemeinsamen vaterländischen Tat werden.“

Vor dem Ernst der Zeit, der mehr und mehr auf die dringende Notwendigkeit der Zusammenarbeit hinweist, treten Schwankungen in statistischen Wirtschaftszahlen zurück, obwohl sie — und zwar speziell den verantwortlichen Behörden — wichtige Wegweiser für die zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Volksganzen sind. Im Vordergrund steht natürlich das Preis- und Lohnproblem, das bei allseitig vernünftiger Auswertung der September-Parlamentsdebatten in ein ruhigeres Stadium eintreten dürfte. Wichtig scheint uns dabei u. a., daß z. B. in Obstbaugebieten mit großen Ernten in den Preisforderungen Maß gehalten wird, speziell nachdem die große landw. Forderung der Milchpreiserhöhung um 2 Rp. ab 1. November erfüllt worden ist. Der Lebenskostendex stand Ende August auf 178, gegenüber 137 bei Kriegsbeginn, der Index der landwirtschaftlichen Produktionspreise auf 174, gegenüber 121 im August 1939. Der Index der Großhandelspreise ist in den letzten Monaten nunmehr wenig gestiegen, so im September um 0,8 % auf 191. Der Arbeitsmarkt, dessen Gestaltung stark von der immer unsicherer werdenden Rohstoffzufuhr abhängt, zeigt, wie seit Monaten, ein sehr günstiges Bild, ist doch die Arbeitslosenziffer auf den sehr geringfügigen Stand von rund 6000 Unbeschäftigten gesunken. Während in industriearmen Gegenden die Bautätigkeit sehr schwach ist, macht sich in Gebieten mit gut beschäftigter Industrie sehr starke Bautätigkeit, speziell zur Behebung des mehr und mehr hervortretenden Wohnungsmangels bemerkbar. Auch die größere Heiratslust der letzten Zeit spricht hier mit. Die Handelsbilanz erzeigt nach wie vor Einfuhrüberschüsse. So betrug die Ausfuhrwertziffer im September 130 Mill., diejenige der Einfuhr 200 Mill. Die Zolleinnahmen sind bei zirka 14 Millionen pro Monat nahezu auf die Hälfte der 1939er Ziffern gesunken.

Am einheimischen Geld- und Kapitalmarkt ist während der letzten Wochen keine wesentliche Aenderung eingetreten. Der Markt verharrt aus bekannten Gründen, speziell zufolge Fehlens von Anlagemöglichkeiten im Handelsverkehr, in ausgesprochen flüssiger Verfassung. So bewegt sich der Girogeldbestand bei der Nationalbank andauernd auf über 1½ Milliarden Franken. Der Notenumlauf ist mit 2 Milliarden ziemlich stabil. Die Notendeckung mit 3,4 Milliarden an Gold und Devisen steht andauernd in einem günstigen Verhältnis zu Noten und Girogeld. Zur Vermeidung von inflationistischen Strömungen wird der Preisentwicklung alle Aufmerksamkeit geschenkt, u. a. scharf darüber gewacht, daß die Mobilisationskosten nicht durch größere Vorstöße des Noteninstitutes, sondern durch möglichste Kaufkraftabschöpfung im Steuerwege, sowie durch mittel- und langfristige Anleihen gedeckt werden. Die Wertschriftenrendite der festverzinslichen Anlagen beträgt seit längerer Zeit zirka 3 % und es finden die verhältnismäßig spärlich vorkommenden, vornehmlich Konversionen dienenden Kantons- und Städteanleihen zu 3¼ % gute Aufnahme. Die Geldfülle hat dazu geführt, daß bei den großen Banken wie in den Jahren 1937/38 starke Zurückhaltung in der Entgegennahme von Geldern geübt wird und man sich durch Senkung des Obligationenlages auf 3—3¼ % bei 5—10jähriger Bindung des wenig er-

wünschten Geldzuflusses zu erwehren sucht. Mitte September betrug der durchschnittliche Obligationensatz bei den Kantonalbanken 3,19 %, bei den Großbanken 3,25 %. Auch bei den Lokal- und Mittelbanken ist — auffallende Ausnahmen in der Zentralschweiz und im Wallis abgesehen — die $3\frac{1}{4}$ %ige Verzinsung üblich. Für Spargelder vergüten die größeren Kantonalbanken durchschnittlich 2,65 %. Die Schuldnerbedingungen sind, in recht mäßigem Abstand zu den Gläubigersätzen, stabil geblieben. Der Satz für erste Hypotheken macht bei den Kantonalbanken durchschnittlich 3,88 % aus und es wird der derzeit vorherrschende, bekanntlich seit 50 Jahren tiefste Hypothekarzinsfuß von $3\frac{3}{4}$ % bis zum Jahresende kaum eine Verringerung erfahren.

Auch bei den Raiffeisenkassen, die zufolge der günstigeren Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft im allgemeinen ein Ueberwiegen der Einlagen registrieren können, muß eine den Marktverhältnissen und soliden Verwaltungsgrundsätzen entsprechende Zinsfußpolitik verfolgt werden. So kommt derzeit für Obligationengelder vor allem der Richtsatz von $3\frac{1}{4}$ % bei möglichst 5jähriger Laufdauer in Frage, für Spargelder sind $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ % angemessen, für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder höchstens 2 %. Andererseits sollen die sehr mäßigen Schuldnerbedingungen von $3\frac{3}{4}$ % für erste Hypotheken, 4 % für nachgehende Titel und Kaufpfanddarlehen und $4\frac{1}{4}$ % für reine Bürgschaftsdarlehen jedenfalls bis zum Jahresende beibehalten werden. Institute mit gefestigter Innenverfassung und wenigstens 5 % Eigenkapital werden $3\frac{3}{4}$ % für erste Hypotheken und 4 % für alle übrigen Darlehen verlangen. Da Zeiten der Geldflüssigkeit stets die Gefahr gelockerter Kreditgewährung und damit leichterer Verschuldungsmöglichkeit in sich bergen, ist eine streng statuten- und grundsatztreue Darlehensgewährung zu beobachten, selbst auf die Gefahr hin, nicht alle Renditenwünsche befriedigt zu sehen. Gegebenenfalls steht für größere, voraussichtlich längere Zeit entbehrliche Mittel Anlagegelegenheit auf Festgeldkonto beim Verband mit $3\frac{1}{4}$ % Verzinsung offen. Trotz Geldfülle ist dem Abzahlungsgedanken vollste Aufmerksamkeit zu schenken und damit der mit Sparsinn und Treu und Glauben harmonisierenden Selbstentschuldung gebührender Respekt zu verschaffen. Neben angemessener Amortisation ganz oder teilweise durch Bürgschaft versicherter Schulden ist sodann Leuten mit überschüssigen Geldmitteln außer den Vorbereitungen für das erweiterte Inbauewerk auch die Reparierung der Gebäulichkeiten nahe zu legen, nicht zuletzt um die vordern Hypotheken stets wertbeständig zu wissen, aber auch um dem ländl. Handwerk und Gewerbe auf dem Lande Verdienst zu verschaffen und so auch von dieser Seite her zur Anganghaltung der dörflichen Wirtschaft beizutragen. Die Raiffeisenarbeit erschöpft sich nicht im Entgegennehmen und Ausleihen von Geld, sondern verlangt auch sonstige weitblickende Förderung der ländlichen Wirtschaft im Rahmen der bestbewährten Grundsätze unserer Organisationen.

Rückforderung gestohlenen Gutes.

(Aus dem Bundesgericht)

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich besitzt in Cham ein Depot und aus diesen Lagerräumen wurden im Februar und März 1940 bedeutende Mengen Kupfer gestohlen. Die Diebe verkauften das gestohlene Metall an zwei Hausierer, welche an eine Metallgießerei zunächst 4693 Rg. um 5877 Fr., dann 1656 Rg. um 1904 Fr. veräußern konnten, was den damaligen Tagespreisen entsprach. Als dieser Sachverhalt bekannt wurde, forderte die Stadt Zürich von der Metallgießerei die entschädigungslose Herausgabe des Kupfers und da die Firma dies verweigerte, reichte sie gerichtliche Klage auf Rückerstattung des noch vorhandenen Quantums und auf eine Entschädigung von Fr. 1.20 per Rg. für die nicht mehr vorhandenen Mengen ein. In Gutheißung dieser Begehren verurteilten das Bezirksgericht Zürich und in oberer Instanz das zürcherische Obergericht die Metallgießerei zur entschädigungslosen Herausgabe von 2693 Rg. Kupfer und zu 3187 Fr. Entschädigung für das fehlende Quantum, worauf die beklagte Firma die Berufung ans Bundesgericht erklärte.

Art 934 des Zivilgesetzes bestimmt: „Der Besitzer, dem eine bewegliche Sache gestohlen wird... kann sie während fünf Jahren jedem Empfänger abfordern. — Ist die Sache... durch einen Kaufmann, der mit Waren gleicher Art handelt, übertragen worden, so kann sie dem ersten und jedem späteren gutgläubigen Empfänger nur gegen Vergütung des

von ihm bezahlten Preises abgefordert werden.“ Im vorliegenden Falle machte die Beklagte geltend, das Kupfer könne ihr nur gegen Vergütung abgefordert werden, denn sie habe es gutgläubig von einem Kaufmann erworben, der mit Waren der gleichen Art handle.

Das Bundesgericht (II. Zivilabteilung) ließ in seinem Entscheide die Frage offen, ob es sich bei den Hausierern um Kaufleute gehandelt habe, die mit Waren derselben Art, also mit Kupfer zu handeln pflegen, da es den guten Glauben der beklagten Firma verneinte. Der gute Glaube setzt voraus, daß der Handelnde überzeugt ist, bei seinem Tun keine fremden Rechte zu verletzen. Beim Erwerb von Waren besteht der gute Glaube darin, daß der Käufer im Verkäufer den Eigentümer der angebotenen Sache sieht. Indessen fehlt der gute Glaube schon da, wo der Käufer bei der ihm zuzumutenden Aufmerksamkeit hätte wissen müssen, daß der Anbietende nicht der Eigentümer ist, als der er sich ausgibt; daraus folgt, daß der Käufer bei verdachterweckenden Umständen sich vorsehen muß, wenn er als gutgläubig gelten will. Der Beklagten war nun bekannt, daß der Verkäufer ein kleiner Hausierer, der andere gelegentlicher Hilfsarbeiter bei einem Altisenhändler war und wenn ihr von diesen Personen mehrere Tonnen eines sehr gefuchten Metalls angeboten wurden, mußte das Verdacht erregen. Sie hätte daher nach der Herkunft des Kupfers forschen sollen, anstatt es unbeesehen anzufaufen. Angesichts der Unterlassung jeder Nachforschung kann sie nicht mehr als gutgläubiger Erwerber angesehen werden, sodaß Absatz 2 des Art. 934 nicht auf sie anzuwenden ist. Vielmehr trifft Art. 940 Absatz 1 zu: „Wer eine Sache in bösem Glauben besitzt, muß sie dem Berechtigten herausgeben und für allen durch die Vorenthaltung verursachten Schaden... Ersatz leisten.“

„N. 3. 3tg.“

Ein Volksverdict und eine Absage an die Demagogie.

Mit Dreiviertelmehrheit, d. h. mit 15,141 gegen 5614 Stimmen hat das stimmfähige Solothurner Volk am vergangen 14. September die ihm von Regierung und Kantonsrat zur Annahme empfohlene Vorlage über die sogenannte Hypothekenversicherung verworfen. Damit ist der Schlußstrich unter ein zum Teil von unglücklichen Häuserpekulanten lanciertes Begehren, das die solothurnische Deffentlichkeit seit mehr als einem halben Jahrzehnt über Gebühr beschäftigt und ein Stück Staatssozialismus zu verwirklichen gesucht hat, mit unmißverständlicher Klarheit vom Souverän abgelehnt worden. Diesem Volksentscheid, der nach verschiedenen Richtungen sehr lehrreich ist, kommt weit mehr als nur kantonale Bedeutung zu.

Einmal ist der solothurnische Liegenschaftsbesitz von einer neuen drückenden Steuerlast verschont, ein neuer kostspieliger staatlicher Verwaltungsapparat braucht nicht aufgezoogen zu werden und auch die Hypothekargläubiger kommen um eine fühlbare Sondersteuer, die zu einer Verteuerung des Hypothekarkredits hätte führen müssen, herum. Das Bürgschaftswesen kann sich wie bisher im Rahmen der ordentlichen eidgenössischen Gesetzgebung entfalten, und es unterbleibt eine bequeme Abwälzung der Folgen kurzfristigen privaten Handelns auf eine halbstaatliche Institution. Analoges Bestrebungen in andern Kantonen, speziell im Aargau, wo man vereinzelt mit dieser solothurnischen „Süßspeise“ liebäugelte, ist der Boden entzogen und eine Portion Abenteuerlust jäh zerstoßen. Besonders bezeichnend ist die Tatsache, daß die Initiative, aus welcher dieses Gesetzesprojekt hervorging, nicht weniger als 14,000 Unterschriften trug, von denen sich im entscheidenden Momente nicht einmal die Hälfte dazu bekannte.

In zweiter Linie enthält der solothurnische Volksentscheid eine deutliche Absage an den Schuldner- und Bürgenverband und die von ihm seit Jahren betriebene zum Teil stark demagogische Tätigkeit. Eifrig wurden die Auseinandersetzungen zwischen Gläubigern und mehr oder weniger zahlungswilligen Schuldnern und Bürgen ausgegraben und pikant serviert, um die Gläubiger anzuschwärzen und sie der Unerbunt und Hartberzigkeit zu zeihen. Daß dabei gleich das gesamte Geld- und Kreditwesen in den Augen der Deffentlichkeit heruntergemacht und es gewissermaßen als Parasit aus dem Volkskörper gebrandmarkt wurde, genierte diese Leute wenig. Nun ist die Antwort erfolgt, lauter und deutlicher als die Leiter dieses Verbandes erwartet haben. Es hat sich gezeigt, daß der Großteil des Volkes einer systematischen Heruntermachung der ihm zu dienenden Institutionen keinen Geschmack abzugewinnen vermag und

nur auf den günstigen Moment wartet, um seiner Unlust Ausdruck zu geben. Vielleicht ist dies auch ein Fingerzeig an die Parteigruppen und Organisationen, die gern im Trüben fischen und von systematischer Verunglimpfung von Behörden und verantwortungsbewußten Führern leben.

Schließlich brachte die Abstimmung eine auf den ersten Blick überraschende Desavouierung der obersten gesetzgebenden, wie auch der vollziehenden kantonalen Behörde. Einstimmig befürwortete der fünfsgliedrige Regierungsrat den Gesetzesentwurf, nahezu einmütig hieß der Große Rat den regierungsrätlichen Entwurf gut. Kantonsrat Alban Müller, der Präsident des solothurnischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen, war der einzige Sprecher, der schon bei der parlamentarischen Eintretensdebatte gegen die Vorlage auftrat, während sich dann im Verlaufe der Ratsverhandlungen auch die Abgeordneten Stampfli, Kriegstetten, u. Hagmann, Olten, dagegen wandten. Daß in der Schlußabstimmung im Räte zahlreiche Kantonsräte entgegen ihrem inneren Empfinden für das Gesetz eintraten, läßt die Tapferkeit dieser Volksvertreter in einem etwas eigentümlichen Lichte erscheinen. Jedenfalls vermag die Ausrède, man habe dem Volk das Urteil überlassen wollen, nicht besonders zu imponieren. Charakteristisch aber ist die auch schon anderwärts bei Abstimmungen hervorgetretene Tatsache, daß die Behörden nachdrücklich für Annahme eintraten und der Souverän mit seinem gesunden Empfinden die Vorlage ebenso wuchtig bachab schickte.

So kommt dem solothurnischen Volksentscheid auch symptomatische Bedeutung zu, über welche sich jeder echt demokratisch fühlende Schweizerbürger aufrichtig freuen kann. Daß auch die Raiffeisenkassen das ihrige beitrugen, ist offenes Geheimnis. Neben Unterverbandspräsident Müller, der getreu dem im Parlament verfolgten Standpunkt für Verwerfung eintrat und dem Vorstand des solothurnischen Unterverbandes der Raiffeisenkassen, haben die Lokalkassenorgane mit Eifer und Ueberzeugung an der Verwerfung gearbeitet, so daß einzelne Raiffeisendörfer mit besonders wuchtigen Meinungen hervortraten. Eine Vorlage, die als eklatanter „Fehlgriff des Staates“ mit unabsehbaren finanziellen Folgen gekennzeichnet worden ist und zu einem guten Teil Ausfälle hätte bedeuten sollen, die auf verfehlte Spekulationen, auf einen Mangel an Zahlungswillen zurückzuführen war, hat das verdiente Schicksal erreicht. Es ist nur zu wünschen, daß überall die gebührenden Schlüsse gezogen werden und der stets früher oder später auf Abwege führenden Politik des geringsten Widerstandes Valet gesagt wird. Der solothurnische Souverän hat sich am 14. September 1941 ein Reisezeugnis ausgestellt, den Behörden einen Wegweiser für einen festen, zielsicheren Kurs gegeben, wie er einer kraftvollen Exekutive ansteht und der Eidgenossenschaft einen nicht gering einzuschätzenden Dienst erwiesen.

Wir beglückwünschen die Solothurner zum gesunden Volksurteil, bei welchem vor allem ein bemerkenswerter Selbstbehauptungswille zum Ausdruck kam, und gratulieren besonders den Raiffeisenmännern zu ihrem unerschrockenen Auftreten gegen ein verhängnisvolles Postulat.

Voraussetzungen im Kreditverkehr.

Der Vorstand einer Raiffeisenkasse ist zuständig für die Bewilligung von Darlehen und Krediten an die Mitglieder. Es ist aber nicht sein eigenes, sondern anvertrautes Geld, das er verteilt und verwaltet. Die Mitglieder des Vorstandes sind persönlich haftbar für die gewissenhafte und vorsichtige Krediterteilung im Rahmen der Statuten.

Wenn der Hausvater eigenes oder ererbtes Vermögen anlegt oder verwaltet, so ist es für ihn eine Selbstverständlichkeit, reichlich zu prüfen und nochmals zu überprüfen, bevor er Geld ausgibt. Noch mehr ist es für die Mitglieder einer Kassenverwaltung Pflicht, vor jeder Darlehensgewährung zu prüfen, ob alle normalen Voraussetzungen gegeben sind dafür, daß die Geldhingabe verantwortet werden kann.

Diese Voraussetzungen ergeben sich bei einer Darlehenskasse aus den bestbewährten Raiffeisen-Grundsätzen. Wenn der Gesuchsteller nicht im eng begrenzten Geschäftskreise wohnt und wenn er nicht Mitglied der Kasse ist oder wird, darf ihm kein Geld bewilligt werden — aber ebenso bestimmt müßte ihm jedes Darlehen verweigert werden, wenn er als unsolider oder schlechter Wirtschaftler bekannt ist. Ueber derartige Mängel können selbst die offerierten besten Bürgen und Hinterlagen nicht hinweghelfen. Es darf sich nie darum handeln, ein-

fach die flüssigen Gelder einer Raiffeisenkasse auf alle Fälle zinstragend anzulegen, nein — für jedes Raiffeisen-Darlehen ist Voraussetzung, daß dem Mitgliede damit wirklich geholfen und gedient ist. Der Vorstand muß demgemäß wissen, zu welchem Zwecke das gewünschte Geld Verwendung finden soll; er muß die Verhältnisse des Gesuchstellers erwägen, er muß oft mit ihm selbst kalkulieren, ob die neu zu machenden Schulden für seinen Betrieb als tragbar erscheinen, ob seine Lage dadurch wirklich verbessert wird, ob eine Verzinsung und Amortisation der Schuld möglich ist. Sagte doch der freiburgische Staatsrat Piller am Verbandstag 1934 in seinem Referat über das ländliche Kreditwesen u. a.: „Es gibt Leute, die nicht rechnen können, deshalb muß jemand da sein, der für sie rechnet und das ist der Kreditgeber!“ Es mag Leute geben, denen es ihr vermeintliches Standesbewußtsein nicht zugibt, mit Drittpersonen ihre eigenen Verhältnisse zu besprechen, wie jener gute Mann, der es vorzog, in finanziellen Sorgen sich an eine Bank in großer Entfernung zu wenden; sein Geldgesuch wurde aber abschlägig beschieden, weil man ihn nicht kenne. Notgedrungen kam er doch zur Dorfkasse, wo ihm der Kassier aber erklären mußte: „Ich begreife, daß die Bank in der Stadt Ihnen kein Geld geben konnte, weil Sie dort ja unbekannt sind. Leider können wir Ihnen kein Geld geben, weil wir Sie kennen.“ Kennntnis des Schuldners und seiner Verhältnisse, das ist die erste Voraussetzung für jedes gesunde Kreditwesen.

Für ein vorteilhaftes Kreditwesen auf dem Lande ist diese Beurteilungsmöglichkeit durch die Organe der Dorfbank ebenso Voraussetzung — wie andererseits der Umstand, daß der Schuldner vertrauensvoll seiner eigenen Kasse Auskunft gibt über seine Verhältnisse.

Wenn der Vorstand über ein Darlehensgesuch beschließt, so soll in der Regel jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, diese persönliche Grundlage des Geschäftes voll beurteilen zu können. Erst dann kommen als weitere Voraussetzungen für die Bewilligung eines Gesuches auch die notwendigen Einzelheiten über die gebotenen Garantien zur Abklärung. Es ist wohl für niemand eine Ueberraschung, wenn es sich dabei immer wieder zeigt, daß jeder Schuldner, der nach Raiffeisengrundsätzen persönlich kreditfähig und würdig ist, auch vermag, normale Sicherheiten zu leisten. Da die Schuldner selbst solidarisch haftende Kassamitglieder sind, haben sie in den allermeisten Fällen auch Verständnis für diese Forderung und sind daran interessiert, daß jedem Verlustrisiko weitgehend vorgebeugt wird. So erklärt es sich, daß Verluste bei unseren Kassen so außerordentlich selten sind, ja Institute mit 20-, 30- und mehrjähriger Tätigkeit nie einen Ausfall zu beklagen hatten und nur ganz selten Bürgen zur Zahlung verhalten werden müssen. Die Schuldner geben sich aber auch größtenteils in anerkennenswerter Weise Mühe, die einmal übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

So liegt ein ganzes System natürlicher Voraussetzungen und wertvollster Auswirkungen im Raiffeisen-Kreditwesen und es profitiert das schweizerische Landvolk in steigendem Maße, weshalb der Darlehenskredit zu einem wirksamen Fortkommensmittel für Landwirtschaft, Mittel- und Arbeiterstand wird. —ch.

Erwägungen zur Finanzpolitik der Kantonalbanken.

In einem bemerkenswerten Artikel über die „Finanzen der Kantone“ kommt Kantonalbankdirektor Kaderli in Liestal in der „Schweiz. Handelszeitung“ auch auf die Finanzpolitik und Kreditgebarung der Kantonalbanken zu sprechen und führt dabei u. a. folgendes aus:

„Eine im allgemeinen sichere Einnahme der Kantone bildet der Gewinn der Kantonalbanken. Welche Risiken indessen unter Umständen diese Beteiligung in sich schließt, hat sich in den letzten Jahrzehnten leider mehrmals gezeigt. Mit Rücksicht auf die unbeschränkte Staatsgarantie ist es deshalb außerordentlich wichtig, daß die Staatsbanken durch sorgfältig ausgewählte Bankorgane geleitet und einer zuverlässigen, sachkundigen Kontrolle unterstellt sind, und daß die Gelder nach besonders guten banktechnischen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen ausgeteilt werden. Es ist hindendrin, genau betrachtet, eine billige Ausrède, die Staatsbank habe aus volkswirtschaftlichen Gründen so handeln müssen, wenn man die großen Risiken schon lange vor Augen hatte und bei einem nachteiligen Umschwung mit entsprechenden Verlusten rechnen mußte. Rückblickend muß man sich dann fragen, daß große Kapitalfehlleitungen, die niemand verantworten kann noch will, vorgekommen sind. Die Staatsbanken müssen deshalb mehr als andere Bankinstitute auf starke Reserven hin arbeiten. Dies ist aber nur dann möglich, wenn der Fiskus in seinen Gewinnansprüchen bescheiden ist, und wenn die Bank mit einer guten Zinsmarge arbeiten kann, was andererseits wieder entsprechende Zinsätze erfordert. Dieses ist aber kaum möglich, wenn, wie es in den letzten Jahren in einzelnen kantonalen Parlamenten mehrmals der Fall war, immer wieder der Ruf nach Abbau des Hypothekenzinsfußes ertönt,

Kinder, ein Geschenk Gottes.

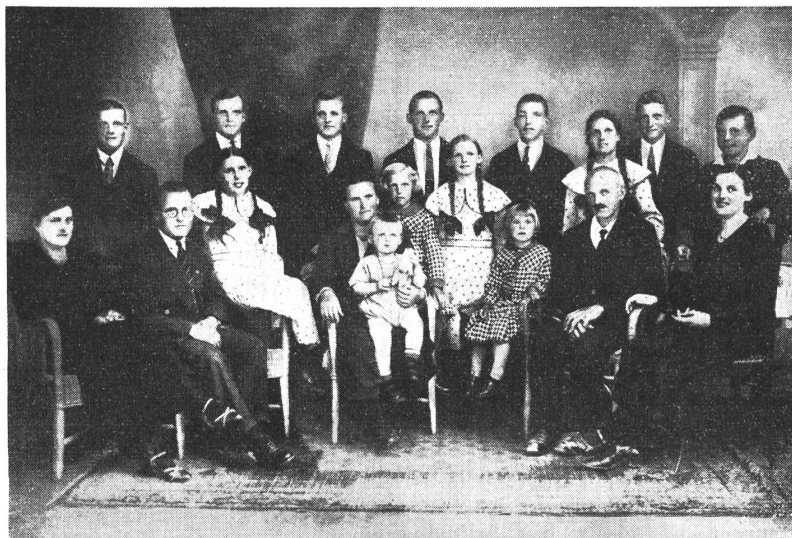
Im Zusammenhang mit Diskussionen über bäuerliche Notlagen wird in einzelnen landwirtschaftlichen Blättern hervorgehoben, die Sanierungsnotwendigkeit sei nicht zuletzt auf große Kinderzahlen zurückzuführen. So wird als Beleg hiezu in einer Abhandlung im „St. Galler Bauer“ ausgeführt, es betrage nach der Statistik der st. gallischen Bauernhilfskasse die durchschnittliche Kinderzahl pro sanierten Betrieb 4—5, während sich der kantonale Durchschnitt in der Landwirtschaft auf 2,4 stelle.

Daß Kinder beim Aufwachsen Arbeit und Sorgen bringen, ist nicht unbekannt, daß sie manchen Familienvater zu besonders gutem Einteilen veranlassen müssen, ist sicherlich nicht zu leugnen; die hohe Kinderzahl aber als besondere Belastung, ja gewissermaßen als wesentliche Ursache der bäuerlichen Sanierung hinzustellen, ist entschieden abwegig, denn Kinder waren und sind — in christlichem

Es ist heute noch möglich, namentlich im Bauernstand, eine große Familie ohne staatliche Entschuldung und Sanierung zu erziehen. Es kommt dabei nicht einmal in erster Linie darauf an, ob die Liegenschaft einige tausend Franken mehr oder weniger kostet oder belastet ist, sondern darauf kommt es an, ob die Familie sittlich-moralisch richtig eingestellt ist und daß sie den Beruf versteht.

Das freudige Arbeiten im Beruf muß den Kindern von den Eltern vorgezeigt werden, das leere Reden hat keinen Wert. Ich kann dem Kinde nicht sagen, du mußt ein solider Mensch sein, wenn ich ein Trinker bin oder rauche, nicht wenn ich in dieser Hinsicht ein Verschwender bin. Wo sollen die Kinder eine richtige Auffassung über das Schulden-Bezahlen erhalten, wenn dessen Eltern mit Sanierung, Vertreibung und Konkurs zu tun haben?

Gewiß bringt die Erziehung einer großen Bauernfamilie ungeahnte und große Opfer. Aber diese Opfer werden nicht auf einmal gefordert, sondern sie sind auf ein ganzes Menschenleben gerade so schön



Ein Bergbauer und Raiffeisenkassenpräsident im Kreise seiner 18 köpfigen Familie.

Geiste aufgefaßt — immer ein Segen. Daß letzteres der Fall ist, beweist uns die Zuschrift eines kinderreichen, in den Fünzigerjahren stehenden Bergbauern im Toggenburg, der 16 Kinder sein eigen nennt, finanziell nie auf Rosen gebettet war, gleichwohl aber mit seiner großen Familie ohne jegliche Außenhilfe die schweren Jahre 1920—40 überwunden hat, dazu nie über schlechte Zeiten jammerte, sondern bei jeder Begegnung eine wohlthuende Ruhe und Zufriedenheit an den Tag legte.

Dieser wackere Bauersmann und glückliche Familienvater schreibt uns u. a.:

„Nach der wg.-Einsendung im „St. Galler Bauer“ wäre die große Familie einfach eine Last für die Eltern und den Staat. Zum Glück ist diese Ansicht ganz falsch. Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes und bringt seinen Segen mit auf die Welt.

trozdem dies nach der Lage der Dinge manchmal gar nicht möglich ist.“
(Gesperretes teilweise von uns hervorgehoben. Red.)

Diese freimütigen, offenbar nicht zuletzt aus den Beobachtungen in Bern und Graubünden gezogenen Schlüsse sind sehr lehrreich und gehen offensichtlich darauf hinaus, daß die Kantonalbanken, wenn sie gesund sein wollen, nach genau gleichen, soliden Grundsätzen geleitet werden müssen, wie die übrigen Geldinstitute, und auch sie auf gute Reservendotierung Bedacht zu nehmen haben, wozu entsprechende Zinssätze gehören. Es bestätigt sich damit auch die Auffassung, daß Geldinstitute, die mit besonders vorteilhaften Zinsbedingungen arbeiten, mit sich selbst gerade genug zu tun haben und keine Mittel für Sonderauschüttungen übrig bleiben. Würden die Kantonalbanken überall wie die andern Geldinstitute besteuert, bliebe bei normalen Zinssätzen und ebensolcher Reservendotierung für den Staat vielfach nicht mehr viel übrig. — Jedenfalls wird das Bestreben „besonders vorteilhafte Zinssätze und dazu namhafte Gewinnablieferungen an den Kanton“ da und dort auf die Dauer nicht haltbar sein.

verteilt, daß man sie ganz gut tragen kann. Es sind nicht alle Kinder auf einmal klein und nicht alle auf einmal groß. Und wenn man es versteht, den Unterhalt zum großen Teil aus dem eigenen Boden zu erarbeiten, d. h. wirklicher Selbstverfolger ist, so ist ein schönes Stück dieser Opfer schon gebracht. Wenn ich an die Erziehung meiner Familie denke, so finde ich gar keine besonderen Schwierigkeiten darin. Oberster Grundsatz war stets: Bete und arbeite. Dann jedem Kinde sein Sparheft bei der Taufe, damit es sparen lernt. Ferner jedem Kinde einen Beruf. Kinder, die daheim nicht beschäftigt werden können, haben immer auswärts Arbeit gefunden und mitunter noch schön verdient. 10% von diesem Geld kamen ins Sparheft der Kinder und der Rest in die Familienkasse. Nach dem 24. Lebensjahr können die Kinder ihren verdienten Lohn ganz behalten. So ist es möglich gewesen, bis auf den heutigen Tag unsern Verpflichtungen restlos nachzukommen. Bald sind 30 Jahre vorüber, ohne daß ich mir ein anderes oder besseres Los gewünscht hätte. Bereits hat für unsere Familie eine neue Aufgabe ihren Anfang genommen, es ist das Selbständigwerden der Kinder. Ich zweifle nicht, daß auch diese gut gelöst werden kann. Da arbeitet die ganze Familie am Wohle des einzelnen Gliedes. Jener Millionärssohn ist mir ein prächtiges Vorbild, der eines Tages vor seinen Vater getreten ist und ihm erklärte, er möchte einen Beruf erlernen und nicht von seinem Vermögen leben, sondern seinen Lebensunterhalt selbst verdienen. So sollten alle unsere jungen Leute denken, dann müßte uns um die Zukunft nicht hangen.

Im Weltkrieg 1914/1918 hatte man keinen Verdienstersatz, keine Ausgleichskassen. Ich hatte damals als Gefreiter einen Sold von Fr. 1.20. Ich aß, was mir die Militärküche vorsetzte und war zufrieden damit und brachte den Sold zum größten Teil der Familie. Heute bezieht der Soldat 2 Fr., hat noch bessere Militärverpflegung und ist versichert; dafür schimpft ein Teil und klagt, es reiche nirgends hin, weder für den eigenen Unterhalt, noch für die Familie. Jüngst sagte mir ein Bauer, es sei Verrat, wenn man sage, eine Bauernfamilie mit 8—10 Kindern könne noch existieren, wenn sie auf den Selbsthilfsgedanken baue. Von besonderem Anglück waren auch wir nicht verschont. In den Jahren 1920/1921 hatten wir zwei Mal die Viehseuche, aber durch gute Zusammenarbeit in der Familie konnten wir alles

ohne fremde Hilfe tragen. Der Einsender im „St. Galler Bauer“ ist auf falschen Wegen, wenn er bei den Sanierungen besonders die große Kinderzahl für die Notlagen im Bauernstand verantwortlich machen will.“

Sut ab vor solch edler Gefinnung, vor solch zäher Ausdauer eines auf Gott und seine eigene Kraft bauenden Bauern, dem eine ebenso tüchtige und edelgesinnte Gattin zur Seite steht. Hochschätzung vor solchem Selbsthilfe- und Durchhaltewillen, der dem Bauern-, insbesondere dem Bergbauernstand, alle Ehre macht. Nicht nur echt christliche, sondern zugleich auch echt patriotische Einstellung spricht aus dem Brief dieses wadern Eidgenossen, der während der gegenwärtigen Mobilisation zeitweise sechs Söhne unter den Waffen hatte, ohne Murren und Klagen den außerordentlichen Anforderungen seines eigenen Betriebes gerecht wurde, daneben noch Nachbarn, die der Arbeitskräfte entblößt waren, bei der Betreuung ihrer Güter mithalf und darüber hinaus Zeit fand, leitend im örtlichen Genossenschaftswesen tätig zu sein.

Eine Werlen-Biographie.

Am 14. Juni 1941, oder genau ein Jahr, nachdem der große Walliser Raiffeisenpionier Domberr Jos. Werlen das Zeitliche gesegnet, ist das Manuskript für ein literarisches Denkmal in Druck gegangen. Prior Johann Siegen, in Rippel, der derzeitige Pfarrherr der Heimatpfarre des Verstorbenen, hat es, auf Veranlassung des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen, unternommen, das Lebensbild des edlen Priesters und großen Wohltäters des Oberwalliser Volkes zu skizzieren und damit das Wirken eines tatenfreudigen Zeitgenossen der Nachwelt in bleibender Erinnerung zu behalten.

In sehr ansprechender Weise erzählt der Autor eingangs von Herkunft und Jugendzeit des von Natur aus mit Bergen und Gletschern verwachsenen Sprossen eines alten, angeesehenen Löttschentaler Geschlechtes und schildert dann den Studiengang, welcher den Wissensdurstigen nach Absolvierung der „Hochschule“ des Heimatortes nach Brig, Stans, Sitten und Innsbruck führte. Ins praktische Leben übergetreten, erscheint uns der tatenfreudige Geistliche der Reihe nach als Gletscherpfarrer in Saas-Fee (1800 Meter ü. M.), Professor in Brig, bischöflicher Kanzler in Sitten, Prior in Löttschen, Pfarrer in Leuf und schließlich als Domberr in Sitten. Wir begegnen dem Verstorbenen nicht nur als einem gewissenhaften Vertreter des geistlichen Standes, sondern auch als Erziehungsfreund, als Schulmann und Mitarbeiter der Presse, insbesondere aber als Raiffeisenpionier. Alle diese aus Arbeitsfreude und Nächstenliebe übernommenen Sonderaufgaben entsprangen dem innersten Pflichtgefühl, Gott und den Menschen bestmöglichst zu dienen und das ihm ans Herz gewachsene Oberwalliser Bergvolk nicht nur geistig-sittlich zu heben, sondern auch materiell vorwärtszubringen. Das Bekenntnis zur Raiffeisenfrage hatte er insbesondere im Jahre 1919 in einem Brief an einen Bankverwalter mit folgenden Worten abgelegt:

„Ob es für die Walliser Gemeinden besser ist, eine Sparkasse oder eine Raiffeisenkasse zu haben, darüber kann man in guten Treuen nicht zweierlei Meinung sein. Unsere Bauern brauchen unbedingt Raiffeisenkassen, weil diese allein geeignet sind, dem Landwirt billiges Geld zu verschaffen und die Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren. Ich bin von ihrem Nutzen und ihrer Notwendigkeit für unsere Bauernsamen so sehr überzeugt, daß ich es geradezu als meine Pflicht betrachte, für sie einzustehen und sie nach meinen Kräften zu verbreiten.“

Aber auch als treuer, geselliger Freund, als Wahrer von Bodenständigkeit und Familientradition, als Naturforscher und begeisterter Alpinist tritt uns Domberr Werlen entgegen. Wie sehr er die Berge liebte, geht aus Versen hervor, mit denen er einst einen Freund nach einer Fahrt aufs Wildenborn beglückte:

Nich reut kein Tag, den ich auf Bergen, Hügeln,
Durch meines Gottes schöne Welt geschwärmt,
Umrauscht im Sturm von seiner Allmacht Flügeln
Im Sonnenschein von seiner Huld erwärmt.
Und war's kein Gottesdienst im Kirchenstuhle,
Und war's kein Tagewerk im Joch der Pflicht,
Auch auf den Bergen hält mein Heiland Schule,
Es reut mich nicht.“

Lichtbild und Wahlspruch Werlens:

„Gönne dir nicht Raht, nicht Ruh,
Strebe stets der Höhe zu“.

zieren die 80 Seiten starke, bei Klaus Mengis in Bipp gedruckte Schrift.

Wer die Biographie gelesen, hat das Empfinden, ein Erbauungsbuch gekostet zu haben, das ein vorbildliches, mit Gebet und Arbeit ausgefülltes Leben vor Augen führt, in welchem Ordnungssinn und Pünktlichkeit das Geheißnis der gewaltigen Leistungen bargen. Allen, welche das Glück hatten, mit Domberr Werlen in Verbindung zu stehen, wird das Büchlein ein liebes Erinnerungsstück sein, allen Lesern aber ein Ansporn, die Kräfte und Talente aufs Höchste anzuspannen, um der uns auferlegten Obfolge für unsere Mitmenschen gerecht zu werden.

Diese wohlgelungene Lebensschilderung, die auch einen trefflichen Einblick in die Sitten und Gebräuchen des Walliser Bergvolkes gewährt, und dem Verfasser, dem wir für seine große, uneigennützig Arbeit herzlichst danken, alle Ehre macht, kann zum Preise von 1 Fr. beim Verband Schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen bezogen werden. J. S.

Zum Problem der Kohlenverteilung.

Im Zusammenhang mit der Kohlenbewirtschaftung ist immer wieder die Rede von der Bedeutung der Kohle für industrielle Rohstoffversorgung. In verschiedenen Verordnungen und Weisungen haben der Bundesrat und die Organe der Kriegswirtschaft die verfügbaren Kohlenmengen einer strengen, kriegswirtschaftlichen Planung unterstellt. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Versorgung mit wichtigen Gütern auch während der Dauer des Krieges zu sichern.

Das oberste Ziel der Kriegswirtschaft muß sein, die vorhandenen Gütermengen so zu verteilen, daß unter allen Umständen die Arbeit in Industrie und Gewerbe gesichert ist. Die aus der Kohle gewonnenen Produkte bilden dabei eine Rohstoffbasis von ungeheurer Tragweite. Die ganze chemische Industrie stützt ihre Produktion weitgehend auf die Lieferung von Gaswerkprodukten. Unter diesen nimmt der Teer eine ganz besondere Stellung ein; er kann als einer der wichtigsten Rohstoffe bezeichnet werden. Nachdem nur die Gaswerke in der Lage sind, Steinkohlenteer zu erzeugen, ist es klar, daß ihrer Kohlenversorgung eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Es handelt sich heute für uns darum, möglichst viele Kohle zu verarbeiten und zu veredeln und als Brennstoffe in vermehrtem Maße Produkte zu wählen, die für die Rohstoffversorgung des Landes nicht von so weittragender Bedeutung sind. Diese Lenkung wird erleichtert, weil ja bei der Kohlenverarbeitung in den Gaswerken die beiden hochwertigen Brennstoffe Gas und Koks anfallen.

Diese kurz umrissenen Angaben der Gaswerke zeigen mit aller Deutlichkeit, daß es sich nicht darum handeln kann, die Kohle vorwiegend der Heizung zuzuführen, im Gegenteil, das Postulat muß lauten: Möglichst viel verfügbare Kohle für die Gaswerke zur Sicherung der industriellen Rohstoffversorgung.

Unsere Behörden sind sich klar darüber, daß sie mit der knappen Zuteilung von Kohle für Heizzwecke von der Bevölkerung ein Opfer verlangen. Dieses Opfer wird aber gebracht im Interesse der Arbeitsbeschaffung, um unserer Industrie zu ermöglichen, ihre Tätigkeit aufrecht zu erhalten. it.

Welsch-freiburgischer Unterverband.

Uebungsgemäß hielt der Unterverband der welsch-freiburgischen Darlehenskassen seine Jahrestagung wiederum während der Freiburger Herbstmesse ab. Rund 120 Delegierte als Vertreter von fast allen 48 Raiffeisenkassen des welschen Kantonsteils hatten sich am Vormittag des 6. Okt. im Hotel „Terminus“ eingefunden.

Unterverbandspräsident Pfr. R a e m y, Morlon, der uner-müdlische Raiffeisenpionier von Welsch-Freiburg, der jüngst in sein 70. Lebensjahr eingetreten ist, hieß die Kassavertreter, insbesondere aber die Gäste, Staatsrat P i l l e r, Direktor C o l l a u d von der landwirtschaftlichen Schule und Bauernsekretär, Prof. P h i l i p p o n a, sowie den Tagesreferenten, Dir. H e u b e r g e r, herzlich willkommen, dankte Staatsrat Piller für die Schaffung der neuen Universität, erinnerte an den steten Fortschritt der Raiffeisenbewegung und zog in gewählten Worten Parallelen mit dem Geist des Bundesbriefes von 1291.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Traktanden überbrachte Dir. H e u b e r g e r den Gruß des Verbandes und stellte fest, daß sowohl im Jahre 1940, als insbesondere im laufenden Jahre eine sehr erfreuliche Weiterentwicklung von Kassen und Verband zu registrieren sei. Anschließend verbreitete er sich über das Thema

„Staat und Raiffeisenkassen“, wobei er hervorhob, wie sehr es im Interesse eines gefunden Staatswesens gelegen ist, Institutionen zu wissen, die auf Selbsthilfe beruhen und das Einzelindividuum zur Sparsamkeit, Berufstüchtigkeit und harmonischer Zusammenarbeit erziehen. Verlangen die Raiffeisenkassen auch feinerlei Staatsunterstützung, trachten sie vielmehr darnach, dieselben für den Einzelnen möglichst entbehrlich zu machen, so dürfen sie andererseits als solide, bewährte Spar- und Kreditinstitute Gleichberechtigung mit den übrigen Geldinstituten bei der Platzierung von öffentlichen Geldern und Mündelvermögen erwarten. Nach dieser Richtung hat in den freiburger Behördenkreisen weitgehende Toleranz geherrscht. Indessen ist es wünschenswert, daß die offiziellen Vorschriften insbesondere auch im Hinblick auf das eidg. Bankengesetz zeitgemäß revidiert werden, wobei die Lösung vom Kanton Aargau als Vorbild dienen kann.

In einem weitem Vortrag verbreitete sich der Verbandsvertreter über aktuelle Fragen aus der täglichen Praxis, verteilte für die vermehrte Einführung des Schuldbriefes bei der Hypothekenerstellung, orientierte über die Geldmarktlage, erläuterte die Notwendigkeit einer strengen Verbandsrevision, betonte die Notwendigkeit guter Ueberwachung der Kreditkonti von Korporationen und Genossenschaften, die fast durchwegs einer zuverlässigen Revision unterliegen und gab einige Hinweise auf die im Laufe der nächsten 5 Jahre notwendig werdende Anpassung der Kassastatuten an das neue Obligationenrecht.

Dir. Collaud, der die Grüße der landwirtschaftl. Schule überbrachte, unterstrich die Bedeutung der Raiffeisenkassen bei der Verwirklichung des erweiterten Anbauplanes und betonte das Bedürfnis nach besserer Kontrolle im ländlichen Genossenschaftswesen. Sekr. Philippsona verband mit seinen Sympathiegrüßen die Warnung vor Güterüberzahlung und zu hohen Pachtzinsen, redete der Schuldenamortisation das Wort und lud zum Besuch der Herbstmesse ein.

Anschließend vereinigte ein gemeinsames Mittagessen Delegierte und Gäste, während welchem Ernst und Scherz zum Worte kamen und unter dem Tafelmajorat von Kassier Ridoux, Lentign, eine frohe, durch allgemeine Volksgefänge und Toaste belebte Stimmung sich entwickelte.

Der in allen Teilen wohl gelungenen Tagung folgte vorerst eine Besichtigung der neuen Universität unter Führung von Dep.-Sekr. Fleury, worauf sich die Delegierten zur Herbstmesse begaben, die wiederum ein erfrischendes Merkmal des Durchhaltegeistes des Freiburger Volkes darstellt, Jahr für Jahr nicht nur in der Frequenz sondern auch ausstellungstechnisch Fortschritte macht und ein nicht mehr zu missendes Bindeglied zwischen Stadt und Land darstellt, zu dem die führenden landwirtschaftlichen Kreise von Freiburg nur beglückwünscht werden können. J. S.

Raiffeisen im Militär.

Daß Militärkameraden sich nicht allein mit militärischen Dingen befassen, sondern auch Gedankenaustausch über ihr Zivilleben pflegen, ist selbstverständlich. Und daß Raiffeisenleute dabei auch von ihrer Darlehenskasse und den Vorteilen einer derartigen Selbsthilfekasse im heimlichen Dorf erzählen, ja, sogar den Anstoß zu Neugründungen geben, ist keine Seltenheit. Daß aber unter den Aktiven eines Regiments eine eigene Sparkasse entsteht, ist keine alltägliche Erscheinung. Dieses Kunststück hat letztes Jahr Hptm. Turmel, Feldprediger in einem kanadischen Infanterieregiment fertig gebracht. Der Wurf gelang insbesondere deshalb, weil Turmel (der vor einigen Jahren den Schweiz. Raiffeisenverband besucht hat) als ehemaliger Generalsekretär der kanadischen Raiffeisenkassen mit den technischen und materiellen Schwierigkeiten

einer Kassengründung völlig vertraut und an die Ueberwindung von Schwierigkeiten gewohnt war.

Lassen wir ihn über seine neueste Schöpfung, deren Beweggründe und den Erfolg auf Grund einer Schilderung im canadischen Raiffeisenblatt selbst erzählen.

„Unser Verbandsorgan“, so beginnt Turmel seine Ausführungen, „hatte in einer Abhandlung über den geschichtlichen Werdegang der Raiffeisenkassen in Canada darauf hingewiesen, daß in der französischen Armee bereits im Jahre 1904 genossenschaftliche Vereinigungen vorgekommen sind. Dies führte mich auf den Gedanken, es mit der mir am nächsten stehenden Idee einer Sparkasse zu probieren. Die Voraussetzungen schienen mir günstig zu sein.“

Vorerst erhielt ich für meinen Plan die Zustimmung des für das Wohl der Mannschaft sehr besorgten Regimentskommandanten Oberstleutnant B., dem es leid tat, zusehen zu müssen, wie seine Leute ihren Sold verschwendeten und besonders an Soldtagen einem Schwarm

ausbeuterischer Elemente buchstäblich zum Opfer fielen. Dann war zur Gründungszeit das Regiment in Quarantäne, mitten im Winter, weit von Städten und damit von Gelddausgabe-Gelegenheiten entfernt. Und schließlich war der versierte Kassier — und das war ich selbst — sofort zur Hand. Am 1. März 1940 erfolgte die mit einer gebührenden Tauffeier eingeleitete Gründung. Schon am ersten Abend verzeichnete ich 1268 Dollars (zirka 5000 Fr.) Einlagen, Ende Januar 1941 waren es 26,117.85 Dollars (zirka 104,468 Fr.). Dabei ist zu bedenken, daß der Soldat nicht gewohnt ist, auf lange Frist zu sparen. Er spart, um eine Urlaubsreise zu machen, seinen Eltern oder vielleicht Freundinnen Geschenke machen zu können.

Besteht in deiner Nachbargemeinde schon eine Raiffeisenkasse?

Wenn nicht, so trachte darnach, daselbst Interessenten für die Gründung einer solchen Selbsthilfeseinrichtung zu gewinnen. Veranlasse dieselben, mit dem Verband in Verbindung zu treten, damit er Aufklärungsmaterial verschafft und für eine anzuberaumende Orientierungsversammlung einen Referenten stellt!

Pionierarbeit ist verdienstlichste Raiffeisenarbeit, eine freundschaftliche, soziale Tat.

Und nun die Folge dieser Spartätigkeit. Vorerst verschaffte die Kasse den Soldaten für 800 Dollars nationale Kriegssparscheine, zu einer Zeit, wo die Bank von Montreal noch keinen einzigen, die örtliche Poststelle erst für 17 Dollars solcher vermittelt hatte. Damit wurde dem Staate wieder ein Teil des von ihm ausgegebenen Geldes zurückgegeben. Ein weiteres finanziell und moralisch gleich bedeutendes Resultat war die Erziehung zur Sparsamkeit. Im allgemeinen ist der Kriegsmann nicht mit wirtschaftlichem Denken belastet. „Wozu sparen, wenn man nie sicher ist, getötet zu werden,“ lautet die erste Ueberlegung. Wie der Offizier bezahlt auch der Soldat alles teuer, was außerhalb der eigenen Einrichtungen geliefert wird. Wie viele Gelegenheiten, Geld unnützlich auszugeben, zu vertrinken, an gesundheitschädlichen Vergnügen zu verträdeln, bietet sich nicht dem von sittlichen Gefahren unlauierten Wehrmann! Davon abhalten war ein besonders erfreuliches Resultat der Kasse. Weil der Feldprediger Kassier war, kam er durch die Kasse den Soldaten näher, konnte ihnen oft mit gutem Rat dienen, sie aufrichten. Einer erzählt, 20 Dollars pro Monat zu verdienen und davon zehn seiner Mutter zu schicken. Ganz recht, antwortete ich ihm. „Ich habe 10 Dollars ausgeliehen und größte Schwierigkeiten gehabt, sie zurückzuerhalten, ich leihe kein Geld mehr aus,“ sagt ein anderer. „Ich bringe Geld von einem schwachen Kameraden, er hat es mir gegeben, er sitzt in der Kantine und würde sonst doch alles vertrinken,“ sagt ein Dritter. „In diesem Falle,“ antwortete ich dem barmherzigen Samariter, er möge seinen Schützling veranlassen, das Sparheft selbst bei mir abzuholen. Ich werde ihn ermahnen, sein Tun zu überdenken und weitsichtiger zu handeln. So wird man in manche mehr oder weniger offene Geheimnisse eingeweiht und kann raten und helfen. Und erst wenn die Einleger Rückzüge machen. Warum Geld abheben? Ich habe es entlehnt und muß es zurückgeben; ich gehe in die Stadt A., hier ist am Sonntag doch nichts los! Man lernt die Charaktere kennen, erfährt, daß der Großvater des A. Trinker war, aber der Vater es noch ärger trieb und der Hang zur Trunksucht bereits übergreifen hat auf die dritte Generation, so daß der an sich gutwillige Kamerad wegen Vergehen eines zweijährigen Gefängnisstrafe „einheimste“. Auswüchse, denen es zu steuern gilt.

Die Buchführung der Kasse besorgt die Ordnonanz — es ist gleichzeitig auch mein Metzdiener und Chauffeur. Die Kassarbeit interessiert ihn, er möchte nach dem Krieg Raiffeisenkassier werden.

Gewiß gab und gibt es zuweilen auch Sorgen, aber mit meinen in langjähriger Raiffeisen-Tätigkeit erworbenen Kenntnissen sind sie leicht zu zerstreuen. Eine in der Geschichte der canadischen Armee einzig dastehende Gründung. Sie fußt auf Vertrauen und ist eine feste Warentafel mit der Inschrift: Wohlstandigkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit."

Raiffeisen in Kanada.

Die kanadische Raiffeisenbewegung ist wie die schweizerische und holländische um die letzte Jahrhundertwende in Fluß gekommen. Am 6. Dezember 1940 waren 40 Jahre her, seitdem der Promotor der canadischen Darlehenskassen, Alphons Desjardins, die erste Raiffeisenkasse in Lévis in der Provinz Quebec gründete, nachdem dieser große Menschenfreund von 1890 bis 1900 die verschiedenen genossenschaftlichen Kreditssysteme, insbesondere diejenigen von Raiffeisen in Deutschland und von Durand in Frankreich studiert hatte. Er stand auch mit dem großen italienischen Philanthropen und Begründer der italienischen Spargenossenschaften, Ministerpräsident Luzzati, in Verbindung, um schließlich die den canadischen Gesetzen bestangepasste Kreditgenossenschaftsform des Raiffeisensystems zu wählen.

Im Jahre 1907 wurde von der canadischen Regierung ein besonderes Gesetz in Kraft gesetzt mit dem Zweck, die genossenschaftlichen Kreditkassen tatkräftig zu fördern. Als Desjardins im Jahre 1920 starb, existierten 102 Kassen mit 31,000 Genossenschaftlern und 6,3 Millionen Dollars Bilanzsumme. Im Jahre 1932 anerkannte die Regierung die Raiffeisenkassen als ein Werk öffentlichen Nutzens und beschloß die Ausrichtung von vorerst 20,000 Dollars zur Beförderung des Revisions- und Propagandadienstes. 1937 wurde dieser Zuschuß auf 40,000 und inzwischen auf 50,000 Dollars pro Jahr erhöht. Ende 1940 existierten in Kanada 560 Kassen mit 114,365 Mitgliedern und 21 Millionen Dollars Bilanzsumme. Die Kassen haben auch während des gegenwärtigen Krieges ihren Aufstiege fortzusetzen vermocht und erfreuen sich voller Sympathie der staatlichen Organe.

Aus der Gründungstätigkeit.

Eine neue Raiffeisenkasse im Lötschental. Schon seit 32 Jahren ist der Raiffeisengedanke im romantischen Lötschental heimisch. Im Jahre 1908 hat Pfarrer Werlen — nach Ueberwindung zahlreicher lokaler Schwierigkeiten — seine Lötscher für eine gemeinnützige Spar- und Darlehenskasse gewinnen können. Ueber diese Gründung enthält die soeben im Druck erschienene Biographie über Domherrn Werlen interessante Einzelheiten. Obwohl sich die Talbevölkerung auf vier Gemeinden (Ferden, Rippel, Wiler und Blatten) verteilt und obwohl diese Ortschaften teils ziemlich weit auseinanderliegen, machte es damals der einheitliche Charakter des Tales möglich, daß die einzige Raiffeisenkasse Lötschental ziemlich alle Kreise umfassen und eine erspriehliche Tätigkeit entfalten konnte. Sie zählt heute 133 Mitglieder und erzielt eine Bilanzsumme von nahezu Fr. 400,000.—. Eine lebhaftere Entwicklung des Verkehrs brachte in den letzten Jahren den auch vom Verbands schon lange genährten Gedanken zur Reife, daß es sicher zweckmäßig sein würde, an Stelle der einen Talasse — vorab für das entlegene Blatten eine eigene bequeme Dorfkasse zu schaffen. Unter der Ägide einiger fortschrittlich gesinnter Männer von Blatten ist nun dieser Gedanke verwirklicht worden. Das Bergdorf Blatten liegt ganz hinten im Tal, eine gute Wegstunde vom Zen-



trum entfernt. Schon anno 1897 hat sich diese regsame Gemeinde mit 365 Einwohnern kirchlich von der Pfarrei Lötschen abgetrennt und als selbständige Pfarrei konstituiert. Seither hat der Selbständigkeitsgedanke hier noch Fortschritte gemacht und ist in allen öffentlichen Angelegenheiten mehr und mehr zum Durchbruch gelangt. Unter der Führung von H. Grosrat Rittler und Gemeindepäsident Ebener ist nun auch die Gründung einer eigenen Raiffeisenkasse ermöglicht worden. Die Gründungsverfam-

lung fand Sonntag, den 28. September 1941 statt. Nach einem Vortrag von Verbandsrevisor Büchler sind 22 bisherige Raiffeisennänner der neuen Dorfkasse Blatten beigetreten. Ihre bisherigen Bindungen und Geschäfte mit der Mutterkasse Lötschen werden sie in freundschaftlicher Weise einzeln im Verlaufe der nächsten Monate lösen. Die Kasse Lötschen andererseits wird künftig in Blatten keine neuen Geschäfte mehr tätigen. Es besteht also gegenseitig der beste Wille, dieser Abtrennung und Verselbständigung von Blatten jede Erleichterung zu gewähren. Es ist erfreulich festzustellen, daß sich die leitenden Männer bewußt sind, daß ein kleiner, möglichst auf eine Gemeinde beschränkter Geschäftskreis absolute Vorbedingung ist für eine wirklich umfassend günstige und segensreiche Tätigkeit einer Raiffeisenkasse.

In Blatten ist die Führung der neuen Kasse den initiativen Männern Präsident Ebener, Grosrat Rittler und Kassier César Bellwald übertragen worden, und diese sind entschlossen, das neue gemeinnützige Werk unter tatkräftiger Unterstützung der Mitglieder und Mithilfe des Verbandes zu einer fräftigen Dorfbank empor zu arbeiten.

Was mancher Sohn von seinem Vater denkt.

Im Alter von acht Jahren: „Mein Vater ist sehr geschick, er weiß alles.“

Im Alter von 14 Jahren: „Mein Vater ist doch nicht so geschick, er weiß nicht alles.“

Im Alter von 18 Jahren: „Mein Vater weiß eigentlich sehr wenig; ich weiß ja eigentlich viel mehr.“

Im Alter von 22 Jahren: „Mein Vater versteht die neue Zeit nicht; ich kann mich mit ihm nicht mehr verständigen, er ist gar nicht mehr“ auf der Höhe.“

Im Alter von 30 Jahren: „Ich frage mich manchmal, ob mein Vater doch nicht in manchem recht hat.“

Im Alter von 40 Jahren: „Mein Vater ist im Grunde doch ein geschickter Mann, ich muß ihm meistens recht geben.“

Im Alter von 50 Jahren: „Jetzt verstehe ich meinen Vater vollkommen: er hat einen festen Standpunkt und läßt sich nicht von jeder Neuheit imponieren. Er hat eben bewährte Grundsätze und einen festen Halt.“

Vermischtes.

Ein Kulturdokument. Himmler, der Chef der deutschen Staatspolizei, hat in einem Aufruf folgende Sätze geschrieben:

„Es gibt für deutsche Mädchen reinen Blutes eine Kriegspflicht, die außerhalb der Ehe liegt und nichts mit ihr zu tun hat. Diese Pflicht besteht darin, Mutter zu werden durch Soldaten, die an die Front gehen.“ „Aufgebot“.

Bank in Zug. Wie der Handelspresse zu entnehmen ist, werden die Gläubiger der vor einigen Jahren in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Bank in Zug voll befriedigt werden können. Die letzte Quote von 2½ % ist jüngst zur Auszahlung gelangt.

Obstland Thurgau. Wie den Mitteilungen der Preisberichtsstelle des Schweiz. Bauernverbandes zu entnehmen ist, wird die diesjährige verkäufliche Kernobstmenge auf 18,000 Wagen zu 10 Tonnen geschätzt. Davon entfallen nicht weniger als 7625 Wagen oder 40 % auf den Thurgau. Die Früchte sind im allgemeinen recht gut ausgebildet, wenig schorrig und saftig. Die Bauern lassen dem Obst sorgfältigste Behandlung angedeihen, um es in hochwertigem Zustand auf den Markt zu bringen.

Einheitliche Steueranlagung? In der Vollmachtenkommission des Nationalrates ist die Frage einheitlicher Steueranlagung für die ganze Schweiz aufgeworfen worden. Angesichts der zuweilen sehr stoßenden Unterschiede in der Veranlagung von Kanton zu Kanton und besonders, nachdem es kantonale Steuerverwaltungen gibt, die mit reichen Leuten Steuerabkommen treffen, nach welchen nur ein kleiner Teil des steuerbaren Vermögens versteuert werden muß, wenn sie im betr. Kanton verbleiben, ist die Anschneidung dieser Frage durchaus verständlich.

Darlehen gegen Verpfändung von Gemeindegütern. In seinem Rechenschaftsbericht pro 1940 stellt der argauische Regierungsrat fest, daß solche Darlehen nur mit besonderer Bewilligung des Regierungsrates aufgenommen werden dürfen, und zwar ist die Bewilligung einzuholen, bevor das Gut beansprucht ist. Grundsätzlich wird eine solche Darlehensaufnahme nicht für angängig erachtet, indem der Darlehensvertrag nur zwischen zwei verschiedenen Personen abgeschlossen werden kann, die Gemeindegüter keine be-

sondere Rechtspersönlichkeit besitzen und daher nicht rechtsfähig sind. Den Bezirksämtern wird Auftrag erteilt, diesen Darlehensaufnahmen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine neue Hunderternote. Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat in seiner vorletzten Sitzung die Ausgabe einer neuen 100 Fr. Note mit dem Bild einer Haslitalerin beschlossen. Die neue Note, die im Hinblick auf den bedeutenden Vorrat alter Noten erst in zirka 5 Jahren zur Ausgabe gelangen dürfte, wird in der Schweiz gedruckt, im Gegensatz zu früheren, die in London hergestellt wurden.

Zur Gold- und Währungspolitik äußert sich Prof. Dr. L a u r in der Septemhernummer der „Schweizerischen Bauernzeitung“ als Ausschußmitglied des Bankrates der Nationalbank u. a. wie folgt:

„Die Möglichkeit, durch Währungsmanipulationen die Wirtschaft zu lenken, und der Landwirtschaft dauernd zu helfen, wird, abgesehen von den Freigeldleuten, allgemein bestritten. Die meisten Fachleute sind der Meinung, daß gewisse Währungs- und Goldwertschwankungen vorübergehend auch der Landwirtschaft große Gefahren bringen können, daß aber auf die Dauer nicht die Währung und das mittlere Preisniveau, sondern das Verhältnis zwischen den Kosten der Arbeit und Produktionsmittel einerseits und den Preisen der Erzeugnisse andererseits für die Lage der Landwirtschaft entscheidend ist. Diese Erkenntnis bleibt auch für meine öffentliche Tätigkeit maßgebend.“

Die Goldpolitik der Schweizerischen Nationalbank hat auch in diesen Kriegsjahren ihre völlige Rechtfertigung erhalten. Nachdem selbst der Dollar keine freie Devisenmehr ist, bleibt das Gold fast das einzige allgemein anerkannte internationale Zahlungsmittel. Ohne Gold wären die heutigen Bezüge aus dem Ausland insbesondere auch aus Portugal und dem Balkan nur in sehr beschränktem Umfange möglich. Das Gold ist und bleibt der König der Zahlungsmittel. Der Vorteil des Mischbergerpostulates einer goldfreien Deckung der Schweizer-Note erscheint mir als eine Seifenblase.“

Personalmangel soll nach einem Grenzlandbrief im „St. Galler Tagblatt“ im süddeutschen Bankwesen bestehen, indem z. B. in Baden die Banken teilweise nur einen Tag in der Woche ihre Schalter offen halten.

Sanierung der Bank in Ragaz. Wie Ende Juli der Tagespresse zu entnehmen war, sieht der von der eidg. Bankkommission genehmigte Sanierungsplan an Verlusten und Rückstellungsbedürfnissen 2,53 Mill. Franken vor. Außer den Reserven und dem Aktienkapital verlieren die nicht privilegierten Gläubiger 30% ihrer Forderungen. Die restlichen 70% werden indessen nicht ausbezahlt, sondern 10% in Aktien der neu aufzurichtenden Bank umgewandelt und 60% in Form von 3%igen 5—8 Jahre laufenden Obligationen ausgerichtet.

Das Ergebnis für die nicht privilegierten Gläubiger, d. h. für die Obligationen-, Konto-Korrent- und Depositenhefte und die über 5000 Franken hinausgehenden Sparheftguthaben ist deshalb so ungünstig, weil von den Aktiven 2½ Millionen Fr. der Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute verpfändet waren und die Spareinleger bis 5000 Fr. privilegiert sind. (Es zeigt sich drastisch, wie ungünstig sich die gesetzlichen Privilegien für die oft ebenso bedürftigen, nicht privilegierten kleinen Gläubiger auswirken, so daß Zweifel in die Nichtigkeit, besser gesagt, in die Gerechtigkeit der gesetzlichen Vorzugsstellung einzelner Gläubigerkategorien durchaus gerechtfertigt sind. Red.)

Der Bericht der Aufsichtskommission führt als Ursachen für den prekären Stand dieses Institutes, das Ende 1939 noch eine Bilanzsumme von 14,8 Millionen aufwies, u. a. an: Kreditgewährungen über den ordentlichen Geschäftsbezirk hinaus, ungesunde Expansionspolitik, spekulative Einstellung des ehemaligen Direktors (Eggenberger), sehr hohe Spekulationskonten von Kunden und nicht zuletzt ungenügende Ueberwachung und Kontrolle. Es wurde deshalb die Verantwortung der bisherigen Organe bejaht und sowohl mit dem Verwaltungsrat als auch mit der Kontrollstelle und der bankgesetzlichen Revisionsstelle (dem inzwischen aufgelösten Revisionsverband der st. gallischen Lokalbanken und Sparkassen) Verhandlungen geführt, um diese Stellen womöglich im Vergleichswege zur Bezahlung von Schadenersatzsummen zu veranlassen.

Notiz.

Vorarbeiten für den Jahresabschluss. Im Interesse rechtzeitiger Fertigstellung der Jahresrechnung soll möglichst frühzeitig mit den Vorarbeiten begonnen werden. Insbesondere sind die Zinsen zu rechnen und die nötigen Formulare bei der Materialabteilung des Verbandes zu bestellen.

ANS WALLIS

*Wo Südlandssonne Alpenfirnen kost,
wo wilder Bäche Chor ein Urlied tost,
und Gletschermassen sich zum Himmel türmen,
Lawinen donnern, eisige Winde stürmen,
des Rottens wilde Wasser talwärts springen,
wo deutsche, welsche Zungen Lieder singen:
Da ist der Alpen schönstes Land,
das Wallis, mein lieb' Heimatland!*

*Wo eines tapfern Volkes Heldenmut
die Freiheit sich errang mit Herzensblut,
an trutz'gen Burgen, Schlössern, Herrenrechten
sich wildergrimmte Matzenmänner rächten,
wo Väterglauben, Heldensinn bewahren
die Söhne vor allen dräuenden Gefahren:
Da ist der Freiheit treustes Land,
das Wallis, mein lieb' Heimatland!*

*Wo karg das Land, das Leben noterfüllt,
der Mensch ums Dasein kämpfet, heiß und wild,
und wie kein anderer an der Scholle hanget,
sein täglich Brot ihr abringt — um sie banget —
wo Treue zu den guten alten Sitten
nie ungesundes Neues hat gelitten:
Da ist ein Land aus Gottes Hand,
das Wallis, mein lieb' Heimatland!*

Ludwig Im Esch.

Briefkasten.

An L. 3. in D. Wenn auswärtige Bürgen für jenes Darlehen offeriert werden, können sie nur dann genügen, wenn wenigstens einer von ihnen im Blickfeld der Kasse wohnt.

An R. F. in M. Wenn Sie als Raiffeisenkassier noch andere Kassen führen, (Vereins-Kassen etc.), so haben Sie dessetwegen nicht mehrere Barschaftsbestände zu unterhalten, sondern eröffnen für die übrigen Kassen je Konti in der laufenden Rechnung, auf denen die jeweiligen Einlagen, Bezüge, Vergütungen etc. gebucht werden. Damit sind Barschaftsverwechslungen ausgeschlossen.

An F. R. in L. Selbstredend haben Sie als Kassier den Vorstandsbeschlüssen, die gegen die Statuten verstoßen, keine Nachachtung zu verschaffen. So z. B. sind bewilligte Darlehen an Nichtmitglieder oder an Leute, die nicht im Geschäftskreis wohnen, oder wenn die Garantien offensichtlich ganz ungenügend sind, einfach nicht auszahlbar.

Auf diese Weise kann der Kassier in bester Weise einen soliden, vertrauenswürdigen Kurs sicherstellen helfen.

Büchertisch.

Die Schweiz, Raiffeisenkassen und ihr Verband. Diese handliche Orientierungsbrochure über die Raiffeisenkassen ist jüngst in der 7. Auflage erschienen und kann kostenlos in einzelnen Exemplaren beim Verband Schweiz, Darlehenskassen bezogen werden.

Das 16seitige Schriftchen eignet sich speziell für Orientierungs- und Propagandazwecke. In erster Linie wird das Wesen dieser Kassen kurz umschrieben, dann in einläufiger Weise die Frage beantwortet: Wie werden die Raiffeisenkassen gegründet, anschließend die Aufgaben des Verbandes skizziert und sodann in Text und Zahlen die heutige Bedeutung der Schweizerischen Raiffeisenkassen dargestellt. Eine Reihe von Ausprüchen prominenter Persönlichkeiten schließt das leicht lesbare Schriftchen ab.

Zum Nachdenken.

Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, uns damit abfinden, daß der Befriedigung unserer Wünsche und Ansprüche durch die außerordentlichen Verhältnisse des Krieges Schranken gesetzt worden sind. Je früher und je konsequenter wir uns entsprechend umstellen, um so weniger ist unsere Zukunft gefährdet. Diese Mahnung richtet sich an alle Kreise der Bevölkerung.

Bundesrat Stampfli
am Comptoir Suisse 1941 in Lausanne.

Hochstämmige Obstbäume, Zwergobstbäume u. Beerenobst

Aepfel, Birnen, Zwetschen, Pflaumen, Kirschen, Quitten, Pfirsich, Aprikosen, Holunder, sowie Blütenlinden u. Bienenweiden, Himbeeren, Brombeeren, Johannis- u. Stachelbeeren. Beste Qualität. Verlangen Sie Preis- u. Sortenliste.
ALBERT STAHEL, Baum- und Rosenschulen, FLAWIL

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 Zug, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 Fribourg, 6. Rue de Praroman

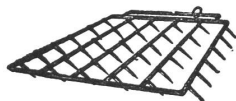
Französisch-Handelsfächer

Wintersemester: 22. September bis 6. Dezember 1941
19. Januar bis 28. März 1942

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac

Eiserne Ackereggen

Patentschutz 62 078



b. Trieur angemeldet. Unbegrenzte Garantie, eine Woche auf Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme unfrankiert.

6-bäumig für 1 Pferd . . . Fr. 85.-
7- " für 1 od. 2 Pferde " 98.-
8- " für 2 Pferde . . . 111.-
9- " für Traktor . . . 154.-



Stoßkarren - Räder

Höhen 48, 51, 54 cm
Fr. 11.50

Holzausführung
mehr je Fr. 2.-

J. Schaible junior, Ettingen (Bld.)

F.W. Raiffeisen

Sein Leben und sein Werk

beitelt sich die von Dr.
Stadelmann verfasste
Broschüre, die z. Preise
von **Fr. 1.-** durch den

Verband Schweiz.

Darlehens-Kassen

St. Gallen geliefert wird



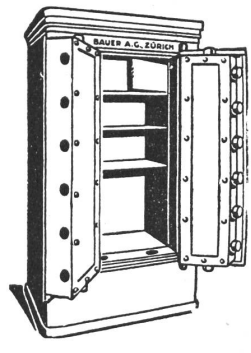
SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrraddiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft



Feuer- und diebessichere

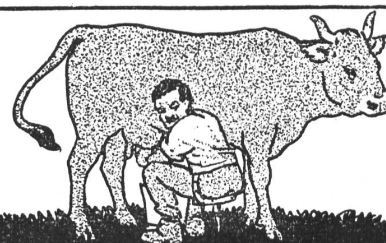
Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße
Nr. 25 **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3

Bern

Telephon 24.982

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsgelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen
gibt Interessenten nähere Wegleitung für die
Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch
kostenlos und unverbindlich versierte Referenten
an Orientierungsversammlungen ab